



# Amtsblatt für Brandenburg

19. Jahrgang

Potsdam, den 13. Februar 2008

Nummer 6

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz</b>	
Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forst-RL) .....	267
Verlängerung der Veränderungssperre in dem geplanten Naturschutzgebiet „Kersdorfer See“ .....	276
<b>Ministerium des Innern</b>	
Presseausweise .....	276
<b>Ministerium der Finanzen</b>	
Dienstwohnungsvorschriften/Landesmietwohnungen - Entgelt bei Anschluss der Heizung an dienstliche Versorgungsleitungen .....	276
<b>Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung</b>	
Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen in Brandenburg - Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume, Ausgabe 2006 (ESAB 2006) .....	277
<b>Landesumweltamt Brandenburg</b>	
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Änderung der Siedlungsabfalldeponie Hennickendorf in 15562 Hennickendorf, Berliner Str. ....	278
Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und sonstigen Behandlung gefährlicher Abfälle in 14550 Groß Kreutz (Havel) .....	278
Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Werbellinkanals .....	279
<b>Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg</b>	
Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erweiterung des Vorhabens „Sandtagebau Altlandsberg-West“ Fa. Container-Habicht .....	280

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS</b>	
<b>Medienanstalt Berlin-Brandenburg</b>	
Feststellung und Ausschreibung der in Erkner verfügbaren UKW-Hörfrequenz 97,0 MHz . . . .	281
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen . . . . .	282
Aufgebotssachen . . . . .	311
Gesamtvollstreckungssachen . . . . .	312
Bekanntmachungen der Verwalter . . . . .	312
<b>SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausses . . . . .	313
<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b> . . . . .	313
<b>NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Gläubigeraufrufe . . . . .	314

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

**Richtlinie  
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg  
zur Gewährung von Zuwendungen  
für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen  
(Forst-RL)**

Vom 15. Januar 2008

**1      Zweck**

1.1      Das Land gewährt zur Erhaltung der Kulturlandschaft und der Wälder, der damit zusammenhängenden biologischen Vielfalt sowie zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen gemäß jeweils genannter Rechtsgrundlage Zuwendungen für:

- I.   Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft
- II. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
- III. Erhöhung der Wertschöpfung der forstwirtschaftlichen Primärerzeugung
- IV. Waldbrandvorbeugung

Die Maßnahmen dienen der Sicherung der Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktionen des Waldes sowie der Verbesserung der Produktions-, Arbeits- und Absatzbedingungen in der Forstwirtschaft.

Die Förderung im Rahmen dieser Richtlinie soll dazu beitragen, eine regionale nachhaltige Entwicklung, insbesondere im Branchenkompetenzfeld „Holzverarbeitende Wirtschaft“, zu unterstützen.

1.2      Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

**I.      Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft**

**I.1     Rechtsgrundlage**

Das Land gewährt auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR), Maßnahmeschwerpunkt 5.3.2.2.7, des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), Nummer B 7, in der jeweils geltenden Fassung, nach Maßgabe dieser Richtlinie und

der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft.

**Ziel der Förderung**

Ziel der Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft ist die Entwicklung von ökologisch und ökonomisch stabilen Waldstrukturen zur Erhöhung der Multifunktionalität der Wälder.

**I.2     Gegenstand der Förderung**

I.2.1   Erstellung eines einfachen Standortgutachtens in Form einer nachvollziehbaren Anbauempfehlung für die zu fördernde Maßnahme.

I.2.2   Die langfristige Überführung von Nadelholzreinbeständen in standortgerechte und stabile Mischbestände, sofern der vorhandene Bestand mindestens 60 Jahre alt ist und eine Überschirmung (Bestockungsgrad > 40 Prozent) der Verjüngung für mindestens zehn Jahre garantiert wird.

I.2.3   Umbau nicht standortgerechter Laubholzreinbestände in standortgerechte und stabile Laubholzmischbestände mit Laubbaumarten.

I.2.4   Umbau von Beständen, die durch Wurf, Bruch, Waldbrand, sonstige Naturereignisse oder Splitterbefall geschädigt sind, in standortgerechte stabile Mischbestände.

**Hinweis**

Maßnahmen zur Realisierung der Nummern I.2.2 bis I.2.4 sind:

- Ergänzung von Naturverjüngungen unter Verwendung von Laubbaumarten
- Naturverjüngung, Saat oder Pflanzung mit Laubbaumarten.

I.2.5   Gestaltung eines 10 bis 30 m breiten naturnahen Waldrandes (Weiterführende Hinweise zur Gestaltung des Waldrandes können dem Merkblatt „Waldrandgestaltung“ entnommen werden.).

I.2.5.1 Beseitigung unerwünschter nicht standortgerechter Bestockung auf einer Tiefe bis zu 10 m.

I.2.5.2 Pflege durch Läuterung oder Durchforstung auf einer Tiefe von 15 m insbesondere zur Förderung von Sträuchern, Bäumen II. Ordnung und Lichtbaumarten.

I.2.5.3 Pflanzung von heimischen Bäumen und Sträuchern

einschließlich Kulturpflege während der ersten fünf Jahre nach Begründung der Kultur sowie Schutz der Kultur.

- I.2.6 Nachbesserungen, wenn nach Anlage einer Naturverjüngung, Saat oder Pflanzung, einer Ergänzung oder eines Umbaus infolge natürlicher Ereignisse, außer Wildverbiss, Ausfälle in Höhe von mehr als 30 Prozent der Pflanzenzahl oder 1 Hektar zusammenhängende Fläche aufgetreten sind.

Es sind maximal zwei Nachbesserungen in den ersten fünf Jahren nach Begründung der Kultur förderfähig.

- I.2.7 Pflege der Flächen im Zusammenhang mit den oben genannten Maßnahmen in den ersten fünf Jahren nach Begründung der Kultur.

- I.2.8 Einsatz von Rückepferden zum Vorliefern von Holz vom Einschlagsort zur Rückeschneise oder zur Abfuhrstelle (gemäß GAK-Rahmenplan).

### I.3 Zuwendungsempfänger

- I.3.1 Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts als Besitzer von forstwirtschaftlichen Flächen.

- I.3.2 Anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und denen gleichgestellte Zusammenschlüsse im Sinne des § 18 des Gesetzes zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) in Verbindung mit § 29 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 in der jeweils geltenden Fassung.

- I.3.3 Als Zuwendungsempfänger ausgeschlossen sind Bund und Länder sowie juristische Personen, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 Prozent in den Händen der vorgenannten Institutionen befindet. Maßnahmen auf Grundstücken der vorgenannten Personen sind nicht förderfähig.

### I.4 Zuwendungsvoraussetzungen

- I.4.1 Die Zuwendungsempfänger müssen Eigentümer der begünstigten Waldfläche sein oder für Pachtflächen eine schriftliche Einverständniserklärung des Eigentümers zur geplanten Maßnahme vorlegen.

- I.4.2 Die begünstigte Waldfläche muss sich im Land Brandenburg befinden.

- I.4.3 Werden Maßnahmen nur auf Teilen von Flurstücken beantragt, ist eine kartenmäßige Darstellung, möglichst auf einer über Luftbild erzeugten Karte, erforderlich.

- I.4.4 Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist nur auf der Grundlage einer fachlichen Beurteilung durch die für die begünstigte Waldfläche zuständige untere Forstbehörde zulässig.

- I.4.5 Die Maßnahmen sind nur förderfähig, wenn die Verwendung standortgerechter Baumarten erfolgt und das verwendete Saat- und Pflanzgut den für das Anbaugebiet geeigneten Herkünften gemäß den Herkunftsempfehlungen für das Land Brandenburg entspricht. (<http://www.mluv.brandenburg.de/cms/media.php/2324/fvermgut.pdf>)

- I.4.6 Für die Anlage von Waldrändern ist gebietsheimisches und standortgerechtes Pflanzenmaterial aus regionalem, herkunftsgesichertem Saatgut zu verwenden. Näheres hierzu regelt der „Erlass zur Verwendung einheimischer Gehölzarten aus regionalen Herkünften“ in der jeweils gültigen Fassung.

- I.4.7 Für Maßnahmen nach den Nummern I.2.2 bis I.2.4 gilt der Erlass zur Neufassung der Bestandeszieltypen für die Wälder des Landes Brandenburg vom 8. Juni 2006, Gesch. Z.: 42-81010-BZT#33344/2006.

Für Maßnahmen zur Einhaltung von Verpflichtungen im Rahmen von Umweltzielen (zum Beispiel in Natura-2000-Gebieten, in Wasserschutzgebieten und Mooreinzugsgebieten) ist der naturnächste Bestockungszieltyp (BZT-N) bei der Baumartenwahl anzuwenden. Im Antrag ist anzugeben, ob die zu fördernde Maßnahme auf Flächen dieser Gebietskulisse realisiert werden soll. Gegebenenfalls ist vom Antragsteller eine entsprechende Auskunft darüber bei der zuständigen unteren Forstbehörde oder der zuständigen unteren Naturschutzbehörde einzuholen.

- I.4.8 Die Förderung der Maßnahmen gemäß Nummer I.2.2 bis Nummer I.2.4 soll vorrangig auf ziemlich armen und mittleren Standorten erfolgen.

- I.4.9 Dem Antrag ist ab einem Investitionsvolumen von 50.000 Euro (vgl. Nummer I.5.4.2 dieser Richtlinie) eine Bestätigung der Hausbank über die Sicherung der Gesamtfinanzierung beizufügen.

### I.5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- I.5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

- I.5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

- I.5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss/Zuweisung

- I.5.4 Bemessungsgrundlage/Höhe der Zuwendung:

- I.5.4.1 Förderfähig für Maßnahmen nach den Nummern I.2.2 bis I.2.4 sind Ausgaben für:

- Beseitigung (Abräumkosten) von unverwertbarem Aufwuchs/Material bei Maßnahmen nach Nummer I.2.4,
- Kulturvorbereitung bei flächendeckender verjüngungsbehindernder Vegetation,
- Bodenbearbeitung (Eine flächige in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung wird nur in begründeten Einzelfällen gefördert.),

- Saat oder Pflanzung einschließlich Saatgut und Pflanzen,
- Schutz der Kultur und Naturverjüngung gegen Wild durch Zaun.

I.5.4.2 Die Gesamtzuwendung für forstwirtschaftliche Maßnahmen nach diesem Maßnahmebereich darf pro Zuwendungsempfänger (außer für anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse) im Jahr 50.000 Euro nicht überschreiten (Kappungsgrenze). Die oberste Forstbehörde kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.

I.5.4.3 Der Zuschuss/die Zuweisung wird auf der Grundlage des wirtschaftlichsten von mindestens drei Angeboten, bei einer Zuwendung von über 50.000 Euro gemäß den jeweils einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften (VOL/VOB/VOF), ermittelt und beträgt anhand der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben:

Zu Nr.	Maßnahme	Förder-satz	Zuwendungs-höchstbetrag ohne MwSt.	ME	Bemerkung
I.2.1	Anbauempfehlung	80 %	500 € je Gutachten zuzüglich 50 €/ha des Planungsgebietes	€	gemäß den Vorgaben analog zu einem vereinfachten Standortgutachten
I.2.2	Naturverjüngung <sup>(1)</sup>	85 %	2.000	€/ha	-
bis	Saat <sup>(1)</sup>	85 %	4.000	€/ha	-
I.2.4	Pflanzung von Stiel- und Traubeneiche <sup>(1)</sup>	85 %	5.700	€/ha	mindestens 6.000 St./ha
	Pflanzung von sonstigem Laubholz <sup>(1)</sup>	85 %	5.100	€/ha	mindestens 6.000 St./ha
	trupp-, gruppen- oder horstweises Einbringen von Laubholz <sup>(1)</sup>	85 %	3.500	€/ha	z. B. 100 Trupps mit mindestens 19 St. Hauptbaumart/Trupp; d. h. 1.900 St./ha
	Einzelmaßnahme Ergänzung	85 %	650	€/Tausend St.	-
	Einzelmaßnahme Zaunschut	85 %	4	€/lfdm	-
	Einzelmaßnahme Abräumkosten	85 %	650	€/ha	bei Wurf, Bruch, Waldbrand u. sonst. Naturereignissen gemäß Nr. I.2.4
I.2.5	gemäß Nr. I.2.5.1 und I.2.5.2	70 %	250	€/ha	-
	gemäß Nr. I.2.5.3 <sup>(1)</sup>	85 %	3.500	€/ha	min. 1.500 und max. 3.500 Pflanzen/ha und dav. max. 20 % Bäume I. und II. Ordnung
I.2.6	Nachbesserung	85 %	650	€/Tausend St.	-
I.2.7	Pflege	85 %	350	€/ha	-
I.2.8	Einsatz von Rückepferden	50 %	nicht mehr als 5 € je fm	-	-

Hinweis: Die mit <sup>(1)</sup> gekennzeichneten Maßnahmen setzen sich aus Einzelmaßnahmen gemäß Nummer I.5.4.1 zusammen und beinhalten alle dazugehörigen Arbeitsschritte und Materialien. Sofern auf eine Einzelmaßnahme verzichtet wird, kann dies bis zum Erreichen des Zuwendungshöchstbetrages zugunsten einer anderen förderfähigen Einzelmaßnahme ausgeglichen werden.

I.5.4.4 Unbare Eigenleistungen (ohne Sachleistungen) der Zuwendungsempfänger, ihrer Familienangehörigen und ihrer Arbeitskräfte sind förderfähig bis zu 80 Prozent der Ausgaben, die sich bei Vergabe der Arbeiten an Unternehmer ergeben würden.

I.5.4.5 Sachleistungen der Zuwendungsempfänger sind förderfähig bis zu 80 Prozent des Marktwertes.

I.5.4.6 Die förderfähigen Ausgaben vermindern sich um die Zuschüsse und Leistungen Dritter aufgrund besonderer Verpflichtungen.

I.5.5 Bagatellgrenze:

Zuwendungshöhe 2.500 Euro je Antrag, für Nachbesserungen gemäß Nummer I.2.6, Pflegemaßnahmen gemäß Nummer I.2.7 und für den Einsatz von Rückepferden gemäß Nummer I.2.8 beträgt die Zuwendungshöhe 500 Euro je Antrag.

## **I.6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

I.6.1 Eigentums- oder Besitzwechsel sowie der Wegfall oder die Änderung von für die Bewilligung maßgeblichen Umständen sind gemäß Nummer 5.2 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) beziehungsweise der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) (ANBest-G) der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

I.6.2 Abweichend von Nummer 6.1 ANBest-P/Nummer 7.1 ANBest-G wird Folgendes festgelegt:

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, den Verwendungsnachweis vor Auszahlung des letzten Teilbetrages beziehungsweise Einmalbetrages vorzulegen (siehe Nummer 7.3.2 dieser Richtlinie).

I.6.3 Das jeweilige Förderziel (gesicherte Kultur) gemäß Nummer I.2.2 bis Nummer I.2.5 soll acht Jahre nach Maßnahmebeginn erreicht sein.

I.6.4 Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die nach Nummer I.2 begünstigten Waldflächen (nach der zuletzt geförderten Maßnahme) innerhalb von zwanzig Jahren nicht dem Zuwendungszweck entsprechend verwendet beziehungsweise behandelt werden.

I.6.5 Soweit bei einem Verkauf von nach dieser Richtlinie begünstigten Waldflächen innerhalb des Zweckbindungszeitraumes der Erwerber nicht bereit ist die vorstehenden Verpflichtungen durch schriftliche Einverständniserklärung zu übernehmen, kann die Zuwendung verzinst zurückgefordert werden.

I.6.6 Über die Bestimmungen der Nummern 7.3 und 7.4 ANBest-P hinaus sind auch die Europäische Kommission, der Bundesrechnungshof und die zuständigen

Bundesbehörden berechtigt, beim Zuwendungsempfänger zu prüfen. Sofern Mittel an Dritte weitergeleitet werden dürfen, ist dieses Recht auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.

I.6.7 Über die Bestimmungen der Nummer 8.2 ANBest-G hinaus sind auch die Europäische Kommission, der Europäische Rechnungshof (ERH), die zuständigen Bundesbehörden und der Bundesrechnungshof (BRH) berechtigt, beim Zuwendungsempfänger zu prüfen. Sofern Mittel an Dritte weitergeleitet werden dürfen, ist dieses Recht auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.

I.6.8 Maßnahmen innerhalb eines Maßnahmebereiches können in einem Antrag zusammengefasst werden. Bei der Beantragung einer Zuwendung für die Kulturpflege oder Nachbesserung ist der Bezug zur Erstinvestition darzustellen.

## **II. Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse**

### **II.1 Rechtsgrundlage**

Das Land gewährt auf der Grundlage des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), Nummer C 10, in der jeweils geltenden Fassung, nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen zur Förderung von Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen.

### **Ziel der Förderung**

Das Ziel der Förderung ist die Entwicklung eigenständiger, selbstständig wirtschaftender, für neue Mitglieder und neue Geschäftsfelder offener forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse. Das Erreichen einer stabilen Marktposition zur Umsatzsteigerung sowie die Vermarktung von Holz sind die wichtigsten Aufgaben der Zusammenschlüsse.

### **II.2 Gegenstand der Förderung**

#### **II.2.1 Erstinvestitionen**

II.2.1.1 Die erstmalige Beschaffung von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen für forstliche Betriebsarbeiten, einschließlich Transport von Rohholz und Be- und Verarbeitung einfachster Art.

II.2.1.2 Die erstmalige Beschaffung von Fahrzeugen (Kleintransporter oder Kombiwagen) für den Transport von Waldarbeitskräften, Geräten, Werkzeugen, Maschinen und Hilfsstoffen zum und vom Arbeitsort sowie die erstmalige Beschaffung von beweglichen Schutzhütten und Waldarbeiterschutzwagen.

#### **II.2.2 Geschäftsführung**

Förderfähig sind die angemessenen Ausgaben für die

Geschäftsführung des forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses und für die Beratung der Mitglieder im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben. Dazu gehören:

- II.2.2.1 Gründungs- und Fusionskosten,
- II.2.2.2 Personalkosten,
- II.2.2.3 Reisekosten,
- II.2.2.4 Geschäftskosten einschließlich Büroeinrichtung, Büromaschinen und -geräte,
- II.2.2.5 Versicherungskosten, soweit das zu versichernde Risiko unmittelbar den forstwirtschaftlichen Zusammenschluss betrifft,
- II.2.2.6 Kosten für die Fortbildung der Beratungskräfte einschließlich der Beschaffung von Lehrmitteln,
- II.2.2.7 Kosten, die in Verbindung mit der Zusammenfassung des Holzangebots stehen.

**II.2.3 Von der Förderung sind ausgeschlossen:**

- II.2.3.1 Abschreibungen für Investitionen, Kreditbeschaffungskosten, Pachten, Erbbauzinsen und vergleichbare Aufwendungen.
- II.2.3.2 Kosten, die unmittelbar die Erzeugung betreffen (Holzernte, Holzbringung, Lagerung von Holz und Gewinnung sonstiger Forsterzeugnisse) und sonstige nicht zur Verwaltung und zur Beratung gehörende Betriebsausgaben.
- II.2.3.3 Die anteiligen Kosten nach den Nummern II.2.1 und II.2.2 angegliederter Forstbetriebe des Bundes und der Länder sowie nichtländlicher Gemeinden. Als Maßstab gilt die Mitgliedsfläche.
- II.2.3.4 Investitionen, die von einzelnen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben vorgenommen werden.
- II.2.3.5 Maßnahmen nach Nummer II.2.1, wenn es sich nicht um dem Stand der Technik entsprechende neuzeitliche Geräte, Maschinen, Fahrzeuge sowie gewerblich gefertigte Einrichtungen oder Einrichtungsteile handelt.
- II.2.3.6 Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen einschließlich der Ersatzteile. Die Beschaffung von Geräten mit wesentlichen technischen Neuerungen oder mit wesentlich verbesserter Leistung sind keine Ersatzbeschaffungen.

**II.3 Zuwendungsempfänger**

Anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und denen gleichgestellte Zusammenschlüsse im Sinne des § 18 des Gesetzes zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) in Verbindung mit § 29 des Waldgesetzes des Landes

Brandenburg vom 20. April 2004 in der jeweils geltenden Fassung.

**II.4 Zuwendungsvoraussetzungen**

- II.4.1 Ausgaben für die Geschäftsführung gemäß Nummer II.2.2 werden bei Neugründung oder Fusion anerkannter forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse im Sinne des Gesetzes zur Erhaltung des Waldes und der Förderung der Forstwirtschaft in der jeweils geltenden Fassung gewährt.
- II.4.2 Mitgliedsfläche: mindestens 800 Hektar
- II.4.3 Mitgliederzahl: mindestens 100 Mitglieder

Hinweis:

Die derzeitige Mindestgröße des Forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses als Zuwendungsvoraussetzung erhöht sich ab dem 1. Januar 2009 auf 1.000 Hektar

- II.4.4 Teilnahme am Testbetriebsnetz des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV), soweit dieses eingeführt ist.
- II.4.5 Jede Investitionsförderung gemäß Nummer II.2.1 setzt voraus, dass die betriebswirtschaftliche Rentabilität des Vorhabens dargestellt wird. Der Zuwendungsempfänger hat dafür geeignete Unterlagen (zum Beispiel Wirtschaftlichkeitsberechnungen) vorzulegen.
- II.4.6 Maßnahmen gemäß den Nummern II.2.1 und II.2.2 werden nur gefördert, wenn sie die Bedingungen der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 (De-minimis-Beihilfen) vom 15. Dezember 2006 erfüllen. Danach dürfen die im Rahmen der „De-minimis“-Beihilfen gewährten Zuwendungen 200.000 Euro innerhalb eines Zeitraumes von drei Steuerjahren je Begünstigter nicht überschreiten.

**II.5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**

- II.5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- II.5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung
- II.5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss
- II.5.4 Bagatellgrenze: Zuwendungshöhe 2.500 Euro je Antrag
- II.5.5 Bemessungsgrundlage/Höhe der Zuwendung:
  - II.5.5.1 Der Zuschuss für Erstinvestitionen gemäß Nummer II.2.1 wird auf der Grundlage des wirtschaftlichsten von mindestens drei Angeboten ermittelt und beträgt 40 Prozent der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch maximal 20.000 Euro.
  - II.5.5.2 Der Zuschuss für Ausgaben der Geschäftsführung gemäß

Nummer II.2.2 wird auf der Grundlage des wirtschaftlichsten von mindestens drei Angeboten ermittelt (ausgenommen hiervon sind die Personalkosten gemäß Nummer II.2.2.2) und beträgt höchstens 40.000 Euro je Jahr.

II.5.5.3 Der Fördersatz für Kosten der Geschäftsführung gemäß Nummer II.2.2 beträgt:

Jahre nach Anerkennung bzw. Fusion	Fördersatz zu den förderfähigen Ausgaben
bis 4	60 %
5 - 7	50 %
8 - 10	40 %

## II.6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

II.6.1 Abweichend von Nummer 6.1 ANBest-P/Nummer 7.1 ANBest-G wird Folgendes festgelegt:

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, den Verwendungsnachweis vor Auszahlung des letzten Teilbetrages beziehungsweise Einmalbetrages vorzulegen (siehe Nummer 7.3.3 dieser Richtlinie).

II.6.2 Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten

- maschinentechnischen Ausrüstungen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren nach Lieferung,
- Hardware für die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren nach Lieferung

veräußert oder nicht mehr dem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden.

II.6.3 Bei der Festsetzung von Reisekosten ist das Bundesreisekostengesetz (BRKG) vom 20. März 1965 (BGBl. I S. 133) in der jeweils geltenden Fassung maßgebend.

II.6.4 Maßnahmen innerhalb eines Maßnahmebereiches können in einem Antrag zusammengefasst werden.

II.6.5 Über die Bestimmungen der Nummern 7.3 und 7.4 ANBest-P hinaus sind auch die Europäische Kommission, der Bundesrechnungshof und die zuständigen Bundesbehörden berechtigt, beim Zuwendungsempfänger zu prüfen. Sofern Mittel an Dritte weitergeleitet werden dürfen, ist dieses Recht auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.

II.6.6 Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, deren Geschäftsführung bereits vor dem 1. Januar 2007 gefördert wurde, können abweichend von Nummer II.5.5.2 dieser Richtlinie nach den Bedingungen gemäß den Nummern IV.4.4 und IV.4.5.2 der ausgelaufenen Richtlinie des MLUV des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der GAK vom 8. März 2005 bis zum Jahre 2010 wie nachstehend weiter bezuschusst werden:

Jahre nach Anerkennung	Fördersatz zu den förderfähigen Ausgaben
bis 10	40 %
11 - 15	30 %
16 - 20	20 %

## III. Erhöhung der Wertschöpfung der forstwirtschaftlichen Primärerzeugung

### III.1 Rechtsgrundlage

Das Land gewährt auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR), Maßnahmeschwerpunkt Nummer 5.3.1.2.3, nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung der Forstwirtschaftlichen Primärerzeugung.

#### Ziel der Förderung

Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von forstwirtschaftlichen Primärprodukten

### III.2 Gegenstand der Förderung

Investitionen zur Be- und Verarbeitung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse

### III.3 Zuwendungsempfänger

Kleinstunternehmen der Be- und Verarbeitung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse gemäß der Definition in der Empfehlung der Kommission 2003/361/EG (weniger als zehn vollzeitbeschäftigte Personen und Jahresumsatz unter 2 Millionen Euro)

### III.4 Zuwendungsvoraussetzungen

III.4.1 Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung.

III.4.2 Dem Antrag ist ab einem Investitionsvolumen von 50.000 Euro eine Bestätigung der Hausbank über die Sicherung der Gesamtfinanzierung beizufügen.

III.4.3 Maßnahmen gemäß Nummer III.2 werden nur gefördert, wenn sie die Bedingungen der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 (De-minimis-Beihilfen) vom 15. Dezember 2006 erfüllen. Danach dürfen die im Rahmen der „De-minimis“-Beihilfen gewährten Zuwendungen 200.000 Euro innerhalb eines Zeitraumes von drei Steuerjahren je Begünstigter nicht überschreiten.

III.4.4 Die Produktionsstätte/der Betriebssitz befindet sich im Land Brandenburg.



### III.5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- III.5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- III.5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung
- III.5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss
- III.5.4 Bagatellgrenze: Zuwendungshöhe 2.500 Euro je Antrag
- III.5.5 Bemessungsgrundlage/Höhe der Zuwendung:

Förderfähig sind Ausgaben für:

III.5.5.1 Technik zur Verarbeitung auf der Grundlage des wirtschaftlichsten von mindestens drei Angeboten, bei einer Zuwendung von über 50.000 Euro bis zu 50 Prozent der gemäß den jeweils einschlägigen vertraglichen Vorschriften (VOL/VOB/VOF) ermittelten nachgewiesenen förderfähigen Gesamtkosten.

III.5.5.2 Allgemeine Aufwendungen für Architekten- und Ingenieurleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HO AI) in der jeweils geltenden Fassung bis zu einer Höhe von 12 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens.

III.5.5.3 Investitionsnebenkosten bis zu 50 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Gesamtkosten, maximal 1.000 Euro.

### III.6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

III.6.1 Abweichend von Nummer 6.1 ANBest-P/Nummer 7.1 ANBest-G wird Folgendes festgelegt:

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, den Verwendungsnachweis vor Auszahlung des letzten Teilbetrages beziehungsweise Einmalbetrages vorzulegen (siehe Nummer 7.3.2 dieser Richtlinie).

III.6.2 Die Zuschüsse für Investitionen sind im Zusammenhang mit der Nutzung von Holz als Rohstoff auf die der industriellen Verarbeitung vorgelagerten Arbeitsprozesse zu begrenzen.<sup>2</sup>

III.6.3 Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten Bauten und baulichen Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Jahren ab Fertigstellung und die maschinentechnischen Ausrüstungen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ab Lieferung veräußert oder nicht mehr dem Zuwendungszweck entsprechend verwendet werden.

III.6.4 Soweit bei einem Verkauf von nach dieser Richtlinie geförderten Investitionsgütern innerhalb des Zweckbindungszeitraumes der Erwerber nicht bereit ist, die vorstehenden Verpflichtungen durch schriftliche Einverständniserklärung zu übernehmen, kann die Zuwendung verzinst zurückgefordert werden.

III.6.5 Über die Bestimmungen der Nummer 7.4 ANBest-P hinaus ist auch die Europäische Kommission berechtigt, beim Zuwendungsempfänger zu prüfen. Sofern Mittel an Dritte weitergeleitet werden dürfen, ist dieses Recht auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.

III.6.6 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die jeweils gültigen Bestimmungen der Europäischen Union über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen des Europäischen Landwirtschaftsfonds zu beachten.<sup>3</sup>

## IV. Waldbrandvorbeugung

### IV.1 Rechtsgrundlage

Das Land gewährt auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR), Maßnahmeschwerpunkt Nummer 5.3.2.2.6, nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Waldbrandvorbeugung.

#### Ziel der Förderung

Unterstützung vorbeugender Aktionen zur Verringerung der Waldbrandgefährdung und Schaffung optimaler Voraussetzungen für die Waldbrandbekämpfung

### IV.2 Gegenstand der Förderung

IV.2.1 Investitionen für technische Vorkehrungen zur Waldbrandvorbeugung, einschließlich der im Vorfeld erforderlichen Untersuchungen, insbesondere:

IV.2.1.1 Anlage und Erweiterung von Löschwasserentnahmestellen (Flachspiegelbrunnen, Löschwasserteiche, Hydranten u. Ä.).

IV.2.1.2 Anlage und Unterhaltung von Waldbrandwundstreifen und der dazugehörigen Waldbrandschutzstreifen.

<sup>2</sup> Artikel 19 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur ELER-Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20. September 2005

<sup>3</sup> Artikel 76 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Verbindung mit Artikel 58 Abs. 3 und Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006

IV.2.1.3 Ausbau forstwirtschaftlicher Wege sowie die Befestigung bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter forstwirtschaftlicher Wege, die dem vorbeugenden Waldbrandschutz und der -bekämpfung dienen, einschließlich der im Vorfeld erforderlichen Untersuchungen beziehungsweise Gutachten. Maßnahmen auf öffentlichen Straßen sind nicht förderfähig.

IV.2.1.4 Weitere Maßnahmen, die dem vorbeugenden Waldbrandschutz dienen, sofern sie Gegenstand der Pläne sind, welche von den Forstbehörden in Zusammenarbeit mit den Behörden des Katastrophenschutzes erarbeitet wurden.

**IV.3 Zuwendungsempfänger**

IV.3.1 Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts als Besitzer von forstwirtschaftlichen Flächen.

IV.3.2 Anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und denen gleichgestellte Zusammenschlüsse im Sinne des § 18 des Gesetzes zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) in Verbindung mit § 29 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 in der jeweils geltenden Fassung.

IV.3.3 Als Zuwendungsempfänger ausgeschlossen sind Bund und Länder sowie juristische Personen, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 Prozent in den Händen der vorgenannten Institutionen befindet. Maßnahmen auf Grundstücken der vorgenannten Personen sind nicht förderfähig.

**IV.4 Zuwendungsvoraussetzungen**

IV.4.1 Die Zuwendungsempfänger müssen Eigentümer der begünstigten Waldfläche sein oder für Pachtflächen eine schriftliche Einverständniserklärung des Eigentümers zur geplanten Maßnahme vorlegen.

IV.4.2 Die begünstigte Waldfläche muss sich im Land Brandenburg befinden.

IV.4.3 Werden Maßnahmen nur auf Teilen von Flurstücken beantragt, ist eine kartenmäßige Darstellung (möglichst auf einer über Luftbild erzeugten Karte) erforderlich.

IV.4.4 Wegbefestigungen durch Versiegelung (zum Beispiel Schwarz- und Betondecken) sind nur nach Einzelfallentscheidung möglich.

IV.4.5 Die Maßnahmen gemäß Nummer IV.2 sind in Waldschutzplänen durch die Forstbehörden in Zusammenarbeit mit den Behörden des Katastrophenschutzes festgelegt. Mit einer dem Antrag beigefügten Stellungnahme der zuständigen unteren Forstbehörde ist nachzuweisen, dass die beantragte Maßnahme Bestandteil eines solchen Waldschutzplanes ist.<sup>4</sup>

IV.4.6 Maßnahmen gemäß Nummer IV.2 werden nur gefördert, wenn sie die Bedingungen der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 (De-minimis-Beihilfen) vom 15. Dezember 2006 erfüllen. Danach dürfen die im Rahmen der „De-minimis“-Beihilfen gewährten Zuwendungen 200.000 Euro innerhalb eines Zeitraumes von drei Steuerjahren je Begünstigter nicht überschreiten.

**IV.5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**

IV.5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

IV.5.2 Finanzierungsart: Vollfinanzierung/Anteilfinanzierung

IV.5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss/Zuweisung

IV.5.4 Bagatellgrenze:

Zuwendungshöhe 2.500 Euro je Antrag, für Maßnahmen gemäß Nummer IV.2.1.2 beträgt die Zuwendungshöhe 500 Euro je Antrag.

IV.5.5 Bemessungsgrundlage/Höhe der Zuwendung:

IV.5.5.1 Der Zuschuss für Maßnahmen gemäß Nummer IV.2.1 wird auf der Grundlage des wirtschaftlichsten von mindestens drei Angeboten, bei einer Zuwendung von über 50.000 Euro gemäß den jeweils einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften (VOL/VOB/VOF), ermittelt und beträgt höchstens:

Zu Nr.	Maßnahme	Höchstbetrag
IV.2.1.1	Anlage und Erweiterung von Löschwassereinsatzstellen	12.000 €/Stelle
IV.2.1.2	Unterhaltung von Waldbrandwundstreifen und Waldbrandschutzstreifen	30 €/km
IV.2.1.3	Ausbau forstwirtschaftlicher Wege	18 €/lfdm
	Befestigung von Wegen	12 €/lfdm

IV.5.5.2 Der Fördersatz für Maßnahmen gemäß Nummer IV.2.1 beträgt für Zuwendungsempfänger des privaten Rechts 100 Prozent und für Kommunen 80 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Gesamtkosten.

IV.5.5.3 Unbare Eigenleistungen (ohne Sachleistungen) der Zuwendungsempfänger, ihrer Familienangehörigen und ihrer Arbeitskräfte sind förderfähig bis zu 80 Prozent der Ausgaben, die sich bei Vergabe der Arbeiten an Unternehmer ergeben würden.

IV.5.5.4 Sachleistungen der Zuwendungsempfänger sind förderfähig bis zu 80 Prozent des Marktwertes.

IV.5.5.5 Die förderfähigen Ausgaben vermindern sich um die Zuschüsse und Leistungen Dritter aufgrund besonderer Verpflichtungen.

<sup>4</sup> Artikel 48 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20. September 2005 in Verbindung mit dem Entwicklungsplan (EPLR), Maßnahmeschwerpunkt 5.3.2.2.6

<p><b>IV.6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen</b></p> <p>IV.6.1 Eigentums- oder Besitzwechsel sowie der Wegfall oder die Änderung von für die Bewilligung maßgeblichen Umständen sind gemäß Nummer 5.2 ANBest-P beziehungsweise ANBest-G der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.</p> <p>IV.6.2 Abweichend von Nummer 6.1 ANBest-P/Nummer 7.1 ANBest-G wird Folgendes festgelegt:</p> <p>Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, den Verwendungsnachweis vor Auszahlung des letzten Teilbetrages beziehungsweise Einmalbetrages vorzulegen (siehe Nummer 7.3.2 dieser Richtlinie).</p> <p>IV.6.3 Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- baulichen Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Jahren ab Fertigstellung,</li> <li>- maschinentechnischen Ausrüstungen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ab Lieferung</li> </ul> <p>veräußert oder nicht mehr dem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden.</p> <p>IV.6.4 Soweit bei einem Verkauf von nach dieser Richtlinie begünstigten Waldflächen innerhalb des Zweckbindungszeitraumes der Erwerber nicht bereit ist, die vorstehenden Verpflichtungen durch schriftliche Einverständniserklärung zu übernehmen, kann die Zuwendung verzinst zurückgefordert werden.</p> <p>IV.6.5 Bei Planung und Ausführung der Wegebau-Vorhaben sind die anerkannten Regeln des forstlichen Wegebaus, zum Beispiel die Richtlinie für den ländlichen Wegebau des DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., Arbeitsblatt DWA-A904, Oktober 2005 in ihrer jeweils gültigen Fassung, zu beachten.</p> <p>IV.6.6 Über die Bestimmungen der Nummer 7.4 ANBest-P hinaus ist auch die Europäische Kommission berechtigt, beim Zuwendungsempfänger zu prüfen. Sofern Mittel an Dritte weitergeleitet werden dürfen, ist dieses Recht auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.</p> <p>IV.6.7 Über die Bestimmungen der Nummer 8.2 ANBest-G hinaus sind auch die Europäische Kommission und der Europäische Rechnungshof (ERH) berechtigt, beim Zuwendungsempfänger zu prüfen. Sofern Mittel an Dritte weitergeleitet werden dürfen, ist dieses Recht auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.</p> <p>IV.6.8 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die jeweils gültigen Bestimmungen der Europäischen Union über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publicitätsmaßnahmen für die Interventionen des Europäischen Landwirtschaftsfonds zu beachten.<sup>5</sup></p>	<p><b>7 Verfahren für die Nummern I. bis IV.</b></p> <p><b>7.1 Antragsverfahren</b></p> <p>Anträge sind vollständig und formgebunden bis zum <b>30. September</b> des laufenden Haushaltsjahres bei der Bewilligungsbehörde zu stellen. Soll der Durchführungszeitraum im nachfolgenden Haushaltsjahr liegen, können die Anträge <b>bis 15. November</b> eingereicht werden.</p> <p><b>7.2 Bewilligungsverfahren</b></p> <p>Bewilligungsbehörde ist das Amt für Forstwirtschaft Templin.</p> <p><b>7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren</b></p> <p>7.3.1 Für Nummern I. bis IV.</p> <p>Die Mittelanforderungen sind formgebunden bis spätestens 15. November an die Bewilligungsbehörde zu stellen.</p> <p>7.3.2 Für Nummern I., III. und IV.</p> <p>Die Auszahlung der Mittel erfolgt im Wege der Erstattung. Mit der Mittelanforderung hat der Zuwendungsempfänger eine Übersicht über die bezahlten Rechnungen einschließlich der Originalrechnungen und der Zahlungsbelege einzureichen.</p> <p>Abweichend von Nummer 1.4 ANBest-P/ANBest-G wird Folgendes festgelegt:</p> <p>Die Auszahlung des letzten Teilbetrages beziehungsweise Einmalbetrages in Höhe von mindestens 5 Prozent der Gesamtzuwendung erfolgt erst nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises (Nummer 6 ANBest-P/Nummer 7 ANBest-G).</p> <p>7.3.3 Für Nummer II.</p> <p>Die Auszahlung der Mittel erfolgt im Vorschussprinzip gemäß Nummer 7.2 VV zu § 44 LHO nach Vorlage der Mittelanforderung.</p> <p>Die Auszahlung eines Teilbetrages in Höhe von mindestens 20 Prozent der Gesamtzuwendung erfolgt erst nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises (Nummer 5.3.6 VV zu § 44 LHO in Verbindung mit Nummer 6 ANBest-P).</p> <p><b>7.4 Verwendungsnachweisverfahren</b></p> <p>7.4.1 Der Verwendungsnachweis ist gegenüber der Bewilligungsbehörde zu erbringen.</p> <p>7.4.2 Für Zuwendungen bis zu einer Höhe von 5.000 Euro genügt gemäß Nummer 10.2 VV zu § 44 LHO die Vorlage eines einfachen Verwendungsnachweises.</p>
--	--

<sup>5</sup> Artikel 76 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Verbindung mit Artikel 58 Abs. 3 und Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006

## 7.5 Zu beachtende Vorschriften und Regelungen

- 7.5.1 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendungen gelten die VV/VVG zu §§ 23 und 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind.
- 7.5.2 Aufgrund des Einsatzes von EU-Mitteln gelten von Rang zur Landeshaltsordnung die einschlägigen europäischen Vorschriften für die Förderperiode 2007 - 2013, aus der die jeweils eingesetzten Fondsmittel stammen. Daraus ergeben sich Besonderheiten insbesondere hinsichtlich der Auszahlung, des Abrechnungsverfahrens, der Aufbewahrungspflichten und der Prüfrechte.
- 7.5.3 Die Daten der Zuwendungsempfänger werden elektronisch gespeichert und verarbeitet. Die EU-Verwaltungsbehörde ELER veröffentlicht ab 2008 mindestens einmal pro Jahr ein Verzeichnis der Begünstigten, welche im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) eine Finanzierung erhalten (Artikel 58 der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006).

## 8 Geltungsdauer

Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2010. Ein Effizienznachweis ist der Verwaltungsbehörde ELER bis zum 31. Dezember 2008 vorzulegen.

### Verlängerung der Veränderungssperre in dem geplanten Naturschutzgebiet „Kersdorfer See“

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Vom 22. Januar 2008

Die mit der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Rechtsverordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebiets „Kersdorfer See“ vom 28. Juli 2005 (ABl. S. 764) in Kraft getretene Veränderungssperre wird gemäß § 28 Abs. 2 Satz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes um ein Jahr bis zum 23. August 2009 verlängert.

## Presseausweise

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern  
II/2 - 797 - 00  
Vom 29. Januar 2008

- I. Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder - IMK - hat am 6./7. Dezember 2007 Folgendes beschlossen:
- „Der im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen - Nr. 76 vom 23. Dezember 1993, S. 1855 f. veröffentlichte Schriftwechsel ist unter Berücksichtigung der aktuellen verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung überholt. Eine die Rechtsprechung berücksichtigende Anpassung ist unterblieben.“
  - „Die Innenminister von Bund und Ländern erklären daher, dass die Bestätigung des o.g. Schriftwechsels nicht mehr gilt. Sie sind insbesondere nicht mehr damit einverstanden, dass der unter III Nr 1.5 des Schriftwechsels wiedergegebene Hinweis auf Presseausweise abgedruckt wird. Die Innenminister von Bund und Ländern sind aber damit einverstanden, dass übergangsweise Presseausweise mit dem Aufdruck auf der Basis des bisherigen Schriftwechsels unter Berücksichtigung der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung mit einer Gültigkeitsdauer bis längstens zum 31. Dezember 2008 ausgegeben werden.“
- II. Das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat seinen im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen - Nr. 76 vom 23. Dezember 1993, S. 1854 veröffentlichten Runderlass vom 25. November 1993 mit Wirkung zum 31. Dezember 2008 aufgehoben (RdErl. d. Innenministeriums - 13/32.02 - v. 20.12.2007, MBl. NRW. 2008 S. 12).

## Dienstwohnungsvorschriften/Landesmietwohnungen

### Entgelt bei Anschluss der Heizung an dienstliche Versorgungsleitungen

Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen  
- 45.5 - 1104-41.2 -  
Vom 30. Januar 2008

Das Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. Januar 2008 zur Anwendung des § 26 Abs. 3 Satz 2 der Dienstwohnungsvorschriften (DWV) mit der Neufestsetzung der Entgelte für den Wärmeverbrauch vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007 wird mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung übersandt.

Ferner wird gebeten, die in dem Rundschreiben auch für Bundesmietwohnungen enthaltenen Regelungen ebenfalls für Landesmietwohnungen, die an dienstliche Versorgungsleitungen angeschlossen sind, entsprechend anzuwenden.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts werden gebeten, entsprechend zu verfahren.

**Anlage zum Rundschreiben  
des Ministeriums der Finanzen  
vom 30. Januar 2008  
- 45.5 - 1104-41.2 -**

Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen

- Z B 1 - P 1532/06/0001 -  
Vom 23. Januar 2008

**Betreff:** Dienstwohnungsvorschriften (DWV);  
Entgelt bei Anschluss der Heizung an dienstliche Versorgungsleitungen  
gem. § 26 Abs. 3 Satz 2 DWV  
Festsetzung für den Abrechnungszeitraum 2006/2007

**Bezug:** Rundschreiben/-erlass vom 2. März 2007  
GZ Z B 1 - P 1532/06/0001  
DOK 2008/0033566

Aufgrund des § 26 Abs. 3 Satz 2 der Dienstwohnungsvorschriften vom 16. Februar 1970 in der Fassung vom 13. Juli 1989 setze ich für den **Abrechnungszeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007** die zur endgültigen Berechnung des Entgelts maßgebenden Beträge wie folgt fest:

Energieträger	€
Fossile Brennstoffe, § 26 Abs. 1 Satz 2 DWV	10,59
Fernheizung und übrige Heizungsarten	12,73

Aus Gründen der Gleichbehandlung bitte ich, diese Entgelte auch bei **Bundesmietwohnungen**, die an dienstliche Versorgungsleitungen angeschlossen sind, im Rahmen der Nrn. 29 und 30 der Mietwohnungsvorschriften und der mietvertraglichen Vereinbarungen (siehe Nr. 3 Abs. 5 Ziffer 3 Buchstabe e der Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Bundesmietwohnungen) entsprechend anzuwenden.

**Einführung technischer Regelwerke  
für das Straßenwesen in Brandenburg**

**Empfehlungen zum Schutz  
vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume,  
Ausgabe 2006 (ESAB 2006)**

Runderlass  
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung,  
Abteilung 4, Nr. 01/2008  
Vom 16. Januar 2008

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg,
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 15/2006 vom 18. September 2006, Sachgebiet 7.01: Straßenverkehrstechnik und Straßenausstattung; Bemessung und Gestaltung der Straßen und Wege hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung die Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume, Ausgabe 2006 (ESAB 2006) für Bundesfernstraßen bekannt gegeben und um sofortige Anwendung gebeten. Die ESAB 2006 ist im Verkehrsblatt 2006 Seite 844 veröffentlicht.

Hiermit werden die „Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume, Ausgabe 2006 (ESAB 2006)“ für die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg für den Bereich der Bundesfernstraßen und Landesstraßen eingeführt.

Den Straßenverkehrsbehörden des Landes Brandenburg werden die ESAB 2006 als Arbeitshilfe im Rahmen der pflichtgemäßen Ermessensausübung und für die Arbeit der Verkehrsunfallkommissionen zur Kenntnis gegeben.

Für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung empfohlen.

Dieser Erlass tritt mit seiner Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft. Die Geltungsdauer beträgt nach dem Landesorganisationsgesetz fünf Jahre. Nach Ablauf dieser Frist ist vom Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung zu prüfen, ob der Erlass weiterhin Gültigkeit haben soll.

Die ESAB 2006 sind bei der FGSV-Verlag GmbH, Wesselingstraße 17, 50999 Köln, zu beziehen.

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht  
für das Vorhaben Änderung der  
Siedlungsabfalldeponie Hennickendorf  
in 15562 Hennickendorf, Berliner Str.**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 25. Januar 2008

Der Landkreis Märkisch-Oderland, Umweltamt, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow, beantragt durch Genehmigung nach § 31 Abs. 3 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) die Anlage Siedlungsabfalldeponie Hennickendorf,

Gemarkung Hennickendorf

Flur:	1,	2
Flurstück:	850, 343/1, 248	20 bis 26, 28, 29 u. 89,
Flur:	3	4
Flurstück:	1/1, 1/2, 2 bis 7, u. 10 bis 14,	1 bis 3

Gemarkung Herzfelde

Flur:	1,
Flurstücke:	850, 343/1 und 248

in wesentlichen Teilen zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage, für die gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) aufgrund der Änderung der Deponie, Sicherung und Rekultivierung der Anlage, **Abschnitt II** - Herstellung einer Oberflächenabdichtung nebst Oberflächenentwässerung und -ableitung und der Deponieumfahrung - eine allgemeine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3c Abs. 1 Satz 1 und 3 UVPG durchzuführen war.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der

Telefonnummer: 033201 442-559 oder -558  
bzw. im Sekretariat -501

während der Dienstzeiten:

Montag bis Donnerstag:	9 Uhr bis 15 Uhr
Freitag	9 Uhr bis 14 Uhr

im: Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrenstelle  
Haus 3, Zimmer 331  
Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam  
(Bushaltestelle Potsdam, OT Groß Glienicke, Nord, Linie 604 u. 639)

eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz [KrW-/AbfG]) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juli 2007 (BGBl. I S. 1462)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Errichtung und Betrieb  
einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung  
und sonstigen Behandlung gefährlicher Abfälle  
in 14550 Groß Kreutz (Havel)**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 12. Februar 2008

Die Firma SITA Remediation GmbH Südstraße 41 in 44625 Herne beantragt eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 14550 Groß Kreutz, **Gemarkung Groß Kreutz, Flur 2, Flurstücke 368/1 und 368/3 eine Anlage zur Herstellung von Deponieersatzbaustoffen** zu errichten und zu betreiben.

In der Anlage sollen in einer bereits vorhandenen Produktionshalle Abfälle behandelt werden, die unter Verwendung von Zuschlagstoffen und Hilfsstoffen stabilisiert und verfestigt werden und nach der Behandlung als Deponieersatzstoffe auf Deponien Verwendung finden.

Die Anlage besteht im Wesentlichen aus folgenden Betriebseinheiten (BE):

BE 1 - Lagerflächen
BE 2 - Mischanlage
BE 3 - Abluftfilteranlage
BE 4 - sonstige Anlagen (Bürogebäude, Schwarz-Weiß-Container, Annahmecontainer Parkplätze)

Die Inbetriebnahme der Anlage ist im 3. Quartal 2008 vorgesehen.

**Auslegung**

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen

werden **einen Monat v om 20.02.2008 bis einschließlich 19.03.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke (Postanschrift: Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke) und in der Gemeinde Groß Kreutz, Alte Gartenstraße 2, Flurbereich, in 14550 Groß Kreutz (Havel) ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

### Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 20.02.2008 bis einschließlich 02.04.2008** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

### Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so findet dieser statt **am 23.04.2008 um 10.00 Uhr; in der Gemeinde Groß Kreutz, Alte Gartenstraße 2, Versammlungsraum, 14550 Groß Kreutz (Havel)**. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

### Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. In die Unterlagen sowie in die Begründung für das Entfallen der UVP-Pflicht kann im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke eingesehen werden.

### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

### Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Werbellinkanals

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 12. Februar 2008

Die Gemeinde Marienwerder, vertreten durch das Amt Biesenthal, beantragte das Genehmigungsverfahren nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Ausbau des Werbellinkanals.

Das Vorhaben umfasst den Ausbau der Kanalstrecke und die Verlegung des Mausgrabens. Die standortbezogene Vorprüfung gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ergab die Durchführung der UVP-Pflicht und in Wertung der Stellungnahmen die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens.

#### I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazu gehörenden Unterlagen, die Planungsunterlage, die Umweltverträglichkeitsstudie und der landschaftspflegerische Begleitplan werden **einen Monat vom 20. Februar 2008 bis einschließlich 19. März 2008** im Amt Biesenthal-Barnim während der Dienstzeit in 16359 Bie-

senthal, Plottkeallee 5, im Beratungsraum des Amtes zur Einsicht ausgelegt.

Montag: 9 - 12 und 13 - 15 Uhr  
 Dienstag: 9 - 12 und 14 - 18 Uhr  
 Mittwoch: 9 - 12 und 13 - 15 Uhr  
 Donnerstag: 9 - 12 und 13 - 15 Uhr

## II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist **bis einschließlich 2. April 2008** beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalbereich Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder), erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

## III. Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 11. April 2008 um 10.00 Uhr im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5 in 16359 Biesenthal** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

## IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesumweltamt, obere Wasserbehörde) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

## V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. I 2005 S. 50)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Branden-

burg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2007 (GVBl. I S. 106)

Landesumweltamt Brandenburg  
 Regionalabteilung Ost  
 Genehmigungsverfahrensstelle

## Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erweiterung des Vorhabens „Sandtagebau Altlandsberg-West“ Fa. Container-Habicht

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,  
 Geologie und Rohstoffe (LBGR) Brandenburg  
 Vom 30. Januar 2008

Die Fa. Container-Habicht beabsichtigt den Sandtagebau „Altlandsberg-West“ von gegenwärtig 9,9 ha auf 24,9 ha zu erweitern. Das LBGR hat für die Erweiterung des Vorhabens eine Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

**Im Ergebnis wurde festgestellt, dass für die oben genannte Vorhabenserweiterung keine UVP-Pflicht besteht.**

Die Feststellung erfolgte aufgrund einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG auf Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen, den Stellungnahmen der betroffenen und beteiligten Träger öffentlicher Belange und eigener Informationen.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr.: 0355 48640-417 oder 033439-54188) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Zimmer II 2.16, Inselstraße 26 in Cottbus, eingesehen werden.

## Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) vom 13. Juli 1990 (BGBl. I S. 1420), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesamt für Bergbau, Geologie  
 und Rohstoffe Brandenburg



---

## BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

---

Medienanstalt Berlin-Brandenburg

### Feststellung und Ausschreibung der in Erkner verfügbaren UKW-Hörfunkfrequenz 97,0 MHz

Vom 29. Januar 2008

Auf der Grundlage von § 21 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks (MStV) und des Beschlusses des Medienrates vom 25. Januar 2008 wird die folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

#### A. Verfügbare Frequenz

Gegenstand der Ausschreibung ist die UKW-Hörfunkfrequenz 97,0 MHz am Senderstandort Erkner im Umfang von täglich vierundzwanzig Stunden.

#### B. Grundlagen der Ausschreibung

Die Frequenz ist zur Füllung einer Versorgungslücke von Power Radio im Bereich Strausberg koordiniert worden, sie wird derzeit nicht genutzt.

Die Ausschreibung gibt anderen Interessenten Gelegenheit, sich um diese Frequenz zu bewerben, allerdings ist nach bisherigen Erkenntnissen diese Frequenz nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes unter Nutzung weiterer Übertragungsmöglichkeiten wirtschaftlich zu betreiben.

#### C. Festsetzung einer Ausschlussfrist

Anträge auf Erteilung einer Sendeerlaubnis für die Veranstaltung von Hörfunk auf einer oder beiden ausgeschriebenen Frequenzen sowie Anträge von Rundfunkanstalten, mit denen die

Zuweisung dieser Frequenzen begehrt wird, sind in zwölfacher Ausfertigung

**bis zum Mittwoch, dem 12. März 2008, 12 Uhr  
(Eingang bei der Medienanstalt)**

an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg, Kleine Präsidentenstraße 1, 10178 Berlin zu richten.

Nur Antragsteller, deren vollständige Unterlagen entsprechend den nachfolgend in Bezug genommenen Anforderungen bis zum Ablauf der Frist bei der Medienanstalt Berlin-Brandenburg eingegangen sind, können am Vergabeverfahren teilnehmen.

Die Antragsteller haben nach Antragstellung eintretende Veränderungen unverzüglich anzuzeigen. Die Medienanstalt kann weitere Angaben und Unterlagen anfordern. Möglich ist auch, dass eine mündliche Anhörung der Antragsteller durchgeführt wird. Die Auswahlentscheidung kann aber auch aufgrund der innerhalb der Ausschlussfrist eingegangenen Unterlagen getroffen werden.

**D. Die Anforderungen an die Anträge** können bei der Medienanstalt angefordert oder unter [www.mabb.de](http://www.mabb.de) über den Pfad: Programme → Zulassung → Anträge → Drahtlose Hörfrequenzen abgerufen werden.

**E. Für die Teilnahme am Auswahlverfahren** wird eine **Verwaltungsgebühr** nach § 3 Abs. 1 und 2 der Gebührensatzung festgesetzt werden, die Satzung kann bei der Medienanstalt angefordert oder unter [www.mabb.de](http://www.mabb.de) über den Pfad: Service → Recht → Gesetze/Richtlinien → Gebührensatzung aufgerufen werden. Die Gebühr wird erst aufgrund eines gesonderten Bescheides fällig.

**F. Beratung:** In Fragen der Frequenzreichweite berät Herr Haaß (Tel: 030 264967-80), die übrigen Beratungsaufgaben werden von Frau Zahrnt (Tel: 030 264967-80) wahrgenommen.

## BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

**Für alle nachstehenden v eröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:**

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. So weit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

### Amtsgericht Bad Liebenwerda

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 15. April 2008, 13.00 Uhr**

im Amtsgerichtsgebäude Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Haus A, 1. Etage, Saal 5, das im Grundbuch von **Möglenz Blatt 417** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 231/75, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß 2.370 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Bj. 1995; NF. Erdgeschoss ca. 93 m<sup>2</sup>, WF. Dachgeschoss ca. 93 m<sup>2</sup>), Schlachthaus (1900 als Stallgebäude errichtet, 1995 zum Schlachthaus umgebaut; NF. ca. 148 m<sup>2</sup>), Scheune (Bj. 1900), Mehrzweckgebäude (Bj. 1990, 1995 tlw. renoviert) und Schleppdach (Bj. 1975).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 26.04.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 231/75	162.000,00 EUR
Wert des Zubehörs auf dem Grundstück:	2.826,00 EUR.

Im Termin am 15.01.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 34/05

### Amtsgericht Cottbus

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 1. April 2008, 10:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Maust Blatt 309** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Maust, Flur 2, Flurstück 60, Mühlenweg 3, Größe: 1.179 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Maust, Flur 2, Flurstück 58, Größe: 311 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück lfd. Nr. 1 in dezentraler, ruhiger Lage im Landschaftsschutzgebiet „Peitzer Teichlandschaft mit Hammergraben“ ist laut Gutachten mit einem seit geraumer Zeit nicht bewohnten zum Früheren als Hofstelle genutzten Wohngebäude (eingeschossig, nicht unterkellert, Bj. nicht ermittelbar) und einem Scheunengebäude (Erdgeschoss u. Dachboden) bebaut. Die Bebauungen stellen keinen realisierbaren Wert dar. Eine Erschließung mit Medien ist nicht erkennbar. Bei dem Grundstück lfd. Nr. 2 handelt es sich um eine unbebaute Fläche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.05.2005 (lfd. Nr. 1) bzw. am 11.12.2007 (lfd. Nr. 2) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 9.000,00 EUR (lfd. Nr. 1) bzw. auf 600,00 EUR (lfd. Nr. 2). Sicherheitsleistung ca. 3.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 71/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 22. April 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst Blatt 9705** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 16, Flurstück 220, Gubener Str. 6, 350 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt mit einem unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus (Bj.: ca. 1910) bebaut, wobei erheblicher Unterhaltungsstau besteht.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.06.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 30.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.  
Geschäfts-Nr.: 59 K 166/02

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 22. April 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 11000** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,  
529/10.000 (Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigt Grundstück

Gemarkung Forst, Flur 16, Flurstück 215, Größe: 178 qm

Gemarkung Forst, Flur 16, Flurstück 216, Größe: 789 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss rechts, Nr. 07 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Forst Blätter 10994 bis 11019); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch den Verwalter erforderlich; Ausnahmen: Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, durch den Insolvenzverwalter, durch Zwangsversteigerung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 19.12.1998 (Notar Reißig in Berlin, UR-Nr.: 792/1998) Bezug genommen. Eingetragen am 17.10.2001.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine 2-Zimmerwohnung mit Bad, Abstellraum, Flur und Balkon, ca. 49,90 qm Wohnfläche, gelegen im 2. OG eines vier bis fünfgeschossigen, unterkellerten städtischen Reihenhauses, Baujahr ca. 1910, 1998/2000 wesentliche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen; Lage im Innenstadtbereich „Frankfurter Straße 31“, Sanierungsgebiet „Forst-Nordstadt“)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 33.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 174/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 22. April 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Laubst Blatt 237** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Laubst, Flur 1, Flurstück 145, An der Straße nach Löschen, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, 4.922 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Laubst, Flur 1, Flurstück 144, 5.149 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Gemarkung Laubst, Flur 1, Flurstück 146, Südl. der Straße nach Löschen, Gebäude- und Frei-, Verkehrs-, Landwirtschaftsfläche, 6.236 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Gemarkung Laubst, Flur 1, Flurstück 148/1, Südl. der Straße nach Löschen, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, 12.395 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut den vorliegenden Gutachten ist das Grundstück Nr. 1 mit einem freistehenden, eingeschossigen, nicht unterkellerten Büro-/Sozialgebäude (Bj. ca. 1996) bebaut. Es besteht hier ein Überbau auf das Grundstück lfd. Nr. 2. Die Freiflächen der Grundstücke sind überwiegend mit einer Betondecke, teils mit einer Schotterdecke befestigt.

Die Grundstücke Nr. 3 und 4 sind Freiflächen. Die Befestigung erfolgt analog der Grundstücke lfd. Nr. 1 und 2.

Der jeweilige Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.10.2006 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

90.000,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 1

25.000,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 2

50.000,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 3

13.000,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 4.

Im Termin am 27.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Gesamtgrundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 79/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 23. April 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Briesen Blatt 469** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Briesen, Flur 2, Flurstück 498/3, Akazienweg 18, Gebäude- und Freifläche, Größe: 709 qm

lfd. Nr. 2, Gemarkung Briesen, Flur 2, Flurstück 497/2, Ackerland, Größe: 259 qm

versteigert werden.

[Laut vorliegendem Gutachten

- ist das Grundstück lfd. Nr. 1 bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus (LUX-Fertighaus) mit Keller und ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr ca. 1991, sowie angebautem Wintergarten und Doppelcarport, Baujahr ca. 1999

- ist das Grundstück lfd. Nr. 2 unbebaut - Nutzung als Vorgartenland, Verkehrsfläche]

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück lfd. Nr. 1 auf 156.000,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 2 auf 1.550,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 122/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 23. April 2008, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Grundbuch von **Kolkwitz Blatt 2279** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kolkwitz, Flur 12, Flurstück 8/2, Am Technologiepark 1, Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistung, Größe: 17.350 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 10.08.2007 bebaut mit einem massiven, nicht unterkellerten, 5-geschossigen Gebäude, bestehend aus zwei Teilen - Haupt- und Hallen-/Werkstattgebäude (Bj.: 1995, Stahlbetonskelettbauweise, Gesamtnutzfläche ca. 10.563 m<sup>2</sup>). Nutzung als Technologiezentrum mit Büro- und Verwaltungs- sowie Werkstattteil, Labore. Teilweise vermietet. Als Zubehör wurden Gaststätten-, Gästezimmer- und Küchenausstattung/Einrichtung sowie Zimmerausstattungen/Einrichtung, Büroausstattung usw. bewertet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 2.000.000,00 EUR für das Grundstück sowie 44.197,00 EUR für das Zubehör.  
Geschäfts-Nr.: 59 K 61/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 24. April 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 210, das im Teileigentumsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 8108** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 926,12/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 125, Schmellwitzer Str. 120, 120 A, Gebäude- u. Freifläche, Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 127, Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 129, Schmellwitzer Str. 120, 120 A, Gebäude- u. Freifläche, Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 24, Schmellwitzer Str. 120, 120 A, Gebäude- u. Freifläche, 4.212 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss, Nr. 2 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig, Blätter 8107 bis 8114); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Verfügungsbeschränkung: Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumsanteile dienen ausschließlich Wohnzwecken. Eine Änderung der Nutzungsart bedarf der Zustimmung des Verwalters, bzw. der Mehrheit der Wohnungseigentümer.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Veräußerung durch den Konkursver-

walter, durch Zwangsvollstreckung, Erstverkauf des teilenden Eigentümers.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes u. des Inhalts des Sondereigentums auf die Be willigung v. 24.02.1998, 30.06.1998, 26.01.1999, 10.05.1999 (Urk.-Nr.: 456, 1664 Notar Klein, Cottb us) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine im Erdgeschoss eines ca. 1998 erbauten, freistehenden, zweigeschossigen Wohn-/Geschäftshauses befindliche Gewerbefläche (147 m<sup>2</sup>). Das Objekt ist nach derzeitigem Kenntnisstand vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.10.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 195.000,00 EUR.

Im Termin am 12.02.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 176/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 25. April 2008, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Wohnungseigentums-Grundbuch von **Kiekebusch Blatt 962** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 14/100stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kiekebusch, Flur 1, Flurstück 1354, Heinrich-Heine-Straße 7, Gebäude- und Freifläche, 747 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links mit Dachter rasse Nummer 5 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbücher von Kiekebusch Blätter 958 bis 963). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Es bestehen Sondernutzungsrechte an dem Abstellraum und an dem Abstellraum im Spitzboden - sämtlich Aufteilungsplan Nummer 5 - so wie an dem PKW-Abstellplatz - Aufteilungsplan Nummer 4.

Verfügungsbeschränkung: Die Wohnungen 1 bis 6 dienen Wohnzwecken. Eine Änderung der Nutzung bedarf der Zustimmung des Verwalters.

Die Bestellung eines Dauerwohnrechts bedarf der Zustimmung des Verwalters.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erste Veräußerung durch den teilenden Eigentümer, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Seitenlinie, durch den Insolvenzverwalter, durch Zwangsversteigerung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des

Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 20.03.2003, 18.10.2002 und 17.06.2003/UR 413/2003, 1492/2002 und 867/2003 - Notar Böhrner, Cottbus) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine 1-Raum-Wohnung (Wohnungsgröße ca. 62,49 m<sup>2</sup>) im Dachgeschoss mit Dachterrasse in einem freistehenden, zweigeschossigen, nicht unterkellerten Mehrfamilienhaus mit 6 Mieteinheiten (Bj. 2003). Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 75.000,00 EUR.

Im Termin am 30.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 179/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 29. April 2008, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Altstadt Blatt 1597** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Altstadt, Flur 14, Flurstück 60, Straße der Jugend 90, Gebäude- und Freifläche, 2.095 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem freistehenden, unterkellerten, 3-geschossigen Wohn-/Geschäftshaus (Bj. ca. 1920, Modernisierung 1996), das Dachgeschoss ist ausgebaut, der Dachraum teil unausgebaut sowie mit Anbauten, einer Garage und Außenanlagen bebaut. Die Bebauung ist als gebietstypisch und wirtschaftlich überaltert einzuordnen. Es sind Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung erforderlich. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 430.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 109/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 29. April 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 2921** auf den Namen der Forster Straßen- und Tiefbau GmbH eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 25, Flurstück 7, 1.729 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Forst, Flur 25, Flurstück 9/1, Am Keuneschen Graben 6, 2.720 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Gemarkung Forst, Flur 25, Flurstück 10, 3.006 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück lfd. Nr. 1 mit einem 1-geschossigen, freistehenden Gewerbebau in Stahlske-

lettbauweise (Bj. ca. 1980), das Grundstück lfd. Nr. 2 mit einem 1-geschossigen, freistehenden Gewerbebau mit Garagenanbauten (Bj. ca. 1970) so wie einem unterkellerten, freistehenden, teils 2-geschossigen Geschäftshaus mit Anbauten (Bj. 1900 bis 1937, 1999 u. a., teils modernisiert) bebaut.

Das Grundstück lfd. Nr. 4 ist unbebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.10.2005 eingetragen worden.

Der jeweilige Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1: 30.000,00 EUR

lfd. Nr. 2: 145.000,00 EUR

lfd. Nr. 4: 36.000,00 EUR.

Im Termin am 01.06.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte der Grundstückswerte nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 176/05

### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

#### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 1. April 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 4510** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 61, Flurstück 99, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Fürstenberger Str. 28, Tunnelstr. 20, Größe: 480 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 820.000,00 EUR.

Nutzung: Wohn- und Geschäftshaus.

Geschäfts-Nr.: 3 K 226/2006

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 10. April 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302,

a) der im Teileigentumsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 10248**

b) das im Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 10221**

a) eingetragene 1/2 Miteigentumsanteil an dem Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 40,00/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 46, Flurstück 56, Größe: 1.219 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Teileigentum an den zwei Kipparker Kfz-Einstellplätzen im Kellergeschoss des Vorderhauses Nr. 22/23 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Frankfurt (Oder) Blätter 10212 bis 10249); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrecht an dem oberirdischen Kfz-Stellplatz des Aufteilungsplanes.

- b) eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 357,52/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 46, Flurstück 56, Größe: 1.219 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im I. Obergeschoss und Dachgeschoss des Seitenhauses, bestehend aus Flur, WC, Küche, Wohnen, Bad, Kind, Flur, Schlafen, Abstellraum, Keller Nr. 9 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Frankfurt (Oder) Blätter 10212 bis 10249); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher jeweils am 15.02.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

- a) [REDACTED] \* - zu 1/2 Anteil -  
b) [REDACTED] \*

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbs. 5 ZVG festgesetzt für: den anteiligen Kipparker-Stellplatz (Blatt 10248)

auf 4.300,00 EUR

die Wohnung (Blatt 10221) auf 85.000,00 EUR.

Postanschrift: Gubener Str. 35 b, 15230 Frankfurt (Oder)

Beschreibung: a) 2 Kipparker PKW-Stellplätze

b) 3-Raum-Maisonettwohnung, ca. 68 m<sup>2</sup>

Geschäftszeichen: 3 K 128/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 10. April 2008, 11:00 Uhr**

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die in den Wohnungsgrundbüchern von Frankfurt (Oder)

- a) **Blatt 5757**, b) **Blatt 5758**, c) **Blatt 5771**, d) **Blatt 5773**, e) **Blatt 5774**

eingetragenen Wohnungseigentümer, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- a) **Blatt 5757**

Ifd. Nr. 1, 156,95/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 22, Flurstück 10/2, Größe: 1.884 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Tiefparterre Mitte Nr. A 1 nebst Kellerraum Nr. A 4 des Aufteilungsplanes

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 5757 bis 5790); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

- b) **Blatt 5758**

Ifd. Nr. 1, 156,95/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 22, Flurstück 10/2, Größe: 1.884 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Hochparterre Mitte nebst Kellerraum Nr. A 2 des Aufteilungsplanes

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 5757 bis 5790); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

- c) **Blatt 5771**

Ifd. Nr. 1, 229,91/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 22, Flurstück 10/2, Größe: 1.884 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Tiefparterre rechts nebst Kellerraum Nr. B 1 des Aufteilungsplanes

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 5757 bis 5790); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

- d) **Blatt 5773**

Ifd. Nr. 1, 248,25/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 22, Flurstück 10/2, Größe: 1.884 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im I. Obergeschoss Mitte nebst Kellerraum Nr. B 3 des Aufteilungsplanes

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 5757 bis 5790); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

- e) **Blatt 5774**

Ifd. Nr. 1, 244,04/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 22, Flurstück 10/2, Größe: 1.884 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im I. Obergeschoss links B 4 nebst Kellerraum Nr. B 18 des Aufteilungsplanes

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 5757 bis 5790); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher jeweils am 01.11.2005 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

[REDACTED] \*

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbs. 5 ZVG festgesetzt auf:

a) Nr. A 1: 39.000,00 EUR

b) Nr. A 2: 44.000,00 EUR

c) Nr. B 1: 59.000,00 EUR

d) Nr. B 3: 77.000,00 EUR

e) Nr. B 4: 77.000,00 EUR.

Postanschrift: Bergstr. 36/37, 15230 Frankfurt (Oder)

Nutzung:

- a) Nr. A 1: 1-R-Wohnung, ca. 39 m<sup>2</sup>
  - b) Nr. A 2: 1-R-Wohnung, ca. 39 m<sup>2</sup>
  - c) Nr. B 1: 2-R-Wohnung, ca. 57 m<sup>2</sup>
  - d) Nr. B 3: 2-R-Wohnung, ca. 61 m<sup>2</sup>
  - e) Nr. B 4: 2-R-Wohnung, ca. 60 m<sup>2</sup>
- jeweils mit Balkon o. Terrasse

Im Termin am 30.08.2007/07.09.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäftszeichen: 3 K 299/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 21. April 2008, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Storkow Blatt 2118** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Storkow, Flur 29, Flurstück 11, Gebäude- und Freifläche, Heinrich-Heine-Str. 40, Größe: 760 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.02.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

██████████ \*

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 55.500,00 EUR.

Postanschrift: Heinrich-Heine-Straße 40, 15859 Storkow

Bebauung: Wohnhaus 1 (abbruchreif), Wohnhaus 2.

Geschäftszeichen: 3 K 3/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 21. April 2008, 11:00 Uhr**

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Friedland Blatt 732** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Friedland, Flur 6, Flurstück 59, Größe 1.117 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.01.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

██████████ \*

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 64.000,00 EUR.

Postanschrift: Weinberg 13, 15848 Friedland

Bebauung: Einfamilienhaus.

Geschäftszeichen: 3 K 363/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 23. April 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Altzeschdorf Blatt 797** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 639, Größe: 2.317 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 260.000,00 EUR.

Postanschrift: Schwarzer Weg 3, 15326 Zeschdorf OT Alt Zeschdorf

Bebauung: Reihenhäuser (Typeneigenheime EW 71 C, 4 Reihenhausegmente) und Schuppen.

Geschäfts-Nr.: 3 K 312/2006

### Amtsgericht Lübben

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung - zum Zwecke der Auseinandersetzung der Gemeinschaft - soll am

**Montag, 7. April 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Luckau liegende, im Grundbuch von **Luckau Blatt 3234** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Gemarkung Luckau, Flur 12, Flurstück 1557, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Sandoer Straße 20, groß 4.135 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Bebauung:

Wohnhaus mit zwei vollständig modernisierten Wohnungen, ausbaufähigem zweiten Wohnhaus, Nebengebäude und Hofscheune.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 152.000,00 EUR.

AZ: 52 K 8/07

### Amtsgericht Luckenwalde

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 1. April 2008, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Groß Machnow Blatt 1640** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß-Machnow, Flur 2, Flurstück 53, Spitzberg, Gebäude- und Freifläche, 1.776 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Das Gewerbegrundstück, im Theresenhof 4 gelegen, ist mit einem Ausstellungs- und Verkaufsbauwerk bebaut; Bauj. 1997.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 435.000,00 EUR.

Im Termin am 27.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 17 K 91/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 8. April 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 4394** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht eingetragen auf den im Grundbuch von Blankenfelde Blatt 35 unter lfd. Nr. 171 und 173 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücken

Gemarkung Blankenfelde Flur 2, Flurstück 1046, Lindenstraße 29, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 391 m<sup>2</sup>

Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 1048, Lindenstraße 29, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 46 m<sup>2</sup>

in Abt. II Nr. 124 bis 30.07.2007.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 164.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.12.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten ist das Erbbau-Grundstück in 15827 Blankenfelde, Lindenstraße 29 mit einem nicht unterkellerten 1 1/2-geschossigen Einfamilienhaus bebaut. Struktur:

EG: Eingangsbereich mit Diele, Bad, Wohnzimmer mit Essecke und Zugang zur Terrasse, Küche, Hausanschlussraum, Terrasse. DG: Flur, 3 Zi., Bad., Spitzboden: Wohnraum. Wfl. EG/DG ca. 109,49 m<sup>2</sup>, Spitzboden ca. 27,01 m<sup>2</sup>. Bauj. ca. 1999.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 446/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 22. April 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, die im Grundbuch von **Gröben Blatt 279** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2 zu 1, 1/6 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:  
Gemarkung Gröben, Flur 2, Flurstück 367, Am See, Verkehrsfläche, Platz, groß 345 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Gemarkung Gröben, Flur 2, Flurstück 405, Ahornhof 1, Verkehrsfläche, Straße, groß 2 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Gemarkung Gröben, Flur 2, Flurstück 406,

Ahornhof 1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, groß 195 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG entsprechend auf insgesamt: 185.600,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.06.2004 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1998; Massivbau; WFL. ca. 104 m<sup>2</sup>), gelegen in 14974 Gröben, Ahornhof 1.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

AZ: 17 K 33/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 22. April 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, die im Grundbuch von **Gröben Blatt 298** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gröben, Flur 2, Flurstück 314, Kastanienhof 2, Gröben am See, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 232 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2 zu 1, 1/8 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:  
Gemarkung Gröben, Flur 2, Flurstück 373, Gröben am See, Verkehrsfläche, Platz, groß 550 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG entsprechend auf Flurstück 314: 206.000,00 EUR

Flurstück 373: 9.000,00 EUR

festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.09.2003 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1999; Massivbau; unterkellert; WFL. ca. 100 m<sup>2</sup>), gelegen in 14974 Gröben, Kastanienhof 3.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

AZ: 17 K 163/03

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 22. April 2008, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Sperenberg Blatt 822** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Sperenberg, Flur 2, Flurstück 17/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 3.278 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.11.2001 eingetragen worden.



Das Grundstück befindet sich in der Straße der Freundschaft 24 und ist eine ehemalige Großwäscherei mit neu errichteter Halle und mehreren Nebengebäuden, Mehrzweckgebäude mit Wohnung.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 396.000,00 EUR.

AZ: 9 K 151/00

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 23. April 2008, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, die im Grundbuch von **Wernsdorf Blatt 999** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wernsdorf, Flur 4, Flurstück 1207, 929 qm  
lfd. Nr. 2, Gemarkung Wernsdorf, Flur 4, Flurstück 1208, 73 qm  
versteigert werden.

1-geschossiges, nicht unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss in der Storkower Str. 5 a gelegen (Bauj. 1992).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.03.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 226.000,00 EUR.

die Einzelwerte betragen:

Grundstück lfd. Nr. 1 (Flurstück 1207) 225.000,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 2 (Flurstück 1208) 1.000,00 EUR.

AZ: 17 K 31/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 23. April 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 8972** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 502/3, groß 11.862 m<sup>2</sup>

im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 8129** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 488/2, groß 7.481 m<sup>2</sup>

im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 7008** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 489/4, groß 4.998 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 499/4, groß 1.725 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf:

145.000,00 EUR für das Flurstück 502/3,

39.000,00 EUR für das Flurstück 488/2,

66.000,00 EUR für das Flurstück 489/4 und

23.000,00 EUR für das Flurstück 499/4.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 25.10.2006 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 14943 Luckenwalde, Frankfelder Straße und Fichtestraße. Es handelt sich hierbei um Gewerbegrundstücke. Auf dem Flurstück 502/3 stehen Silos. Auf dem Flurstück 488/2 befinden sich Garagen und Lagerräume. Das Flurstück 489/4 ist unbebaut. Dort befindet sich noch ein Bürocontainer in Mietereigentum. Das Flurstück 499/4 ist bebaut mit einem Garagenbau.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1502, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 297/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 23. April 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Erbbaugrundbuch von **Trebbin Blatt 2179** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaugrundbuch, eingetragen auf dem im Grundbuch von Trebbin Blatt 904 unter der lfd. Nr. 169 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücks Flur 8, Flurstück 284/13, groß 7.512 m<sup>2</sup>

In Abt. II Nr. 7 seit dem Tage der Eintragung bis zum 31.12.2090.

Grundstückseigentümer: Eigentum des Volkes,

Rechtsträger: Rat der Stadt Trebbin

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 140.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.09.2003 eingetragen worden.

Das gemischt genutzte Grundstück in Trebbin; Ebelstraße 34, ist bebaut mit einer Produktions- und Verkaufshalle sowie einem Behelfsbau, bestehend aus Baustellencontainern. Es handelt sich hierbei um ein Erbbaurecht. Das Erbbaurechtsgrundstück ist nicht Gegenstand der Versteigerung.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 130/2003

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 23. April 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 2939** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Blankenfelde; Flur 17; Flurstück 5; Zossener Damm 37; Landwirtschaftsfläche; Gartenland; groß 1.188 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 57.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.04.2007 eingetragen worden.

Das mit einem desolaten Wochenendhaus bebaute Grundstück befindet sich in 15827 Blankenfelde-Mahlow OT Blankenfelde; Zossener Damm 37.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Unter <http://www.zvg.com> kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 80/2007

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 23. April 2008, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Motzen Blatt 1079** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 5/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 229, 9.498 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 230, 2.690 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 231, 2.532 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 232, 2.350 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 233, 2.179 m<sup>2</sup>  
verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nummer 299 bezeichnet.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 3.700,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.04.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten handelt es sich bei dem Teileigentum um einen Tiefgaragenstellplatz in einem Mehrfamilienwohnhaus in 15741 Motzen, Bergstraße.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 45/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 24. April 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Dabendorf Blatt 436** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dabendorf, Flur 6, Flurstück 652; Gebäude und Freifläche; Uhlenhorst 24, 994 m<sup>2</sup>  
versteigert werden.

Die vorhandene Bebauung hat laut Gutachten keinen Wert, es handelt sich um einen Bauwagen und Behelfsbauten.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 27.000,00 EUR.

AZ: 17 K 102/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Donnerstag, 24. April 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, die im Grundbuch von **Dabendorf Blatt 420** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dabendorf, Flur 6, Flurstück 653; Gebäude und Freifläche; Uhlenhorst, 996 m<sup>2</sup>  
lfd. Nr. 2, Gemarkung Dabendorf, Flur 6, Flurstück 672; Verkehrsfläche; Uhlenhorst, 150 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Die auf dem Versteigerungsobjekt, gelegen Uhlenhorst 26 in Dabendorf, vorhandene Bebauung ist laut Gutachten abrisswürdig. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 25.000,00 EUR.

AZ: 17 K 101/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 24. April 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, die im Grundbuch von **Gröben Blatt 314** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gröben, Flur 2, Flurstück 330, Gröben am See, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 335 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2 zu 1, 1/8 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Gröben, Flur 2, Flurstück 375, Weidenhof, Gröben am See, Verkehrsfläche, Platz, groß 671 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG entsprechend auf 240.900,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.09.2003 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1999; Massivbau; unterkellert; WFL. ca. 103 m<sup>2</sup>), gelegen in 14974 Gröben, Weidenhof 4.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

AZ: 17 K 173/03

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 24. April 2008, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, die im Grundbuch von **Miersdorf Blatt 2904** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Miersdorf, Flur 9, Flurstück 5, groß 21.495 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 8, Gemarkung Miersdorf, Flur 9, Flurstück 6, groß 393 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 9, Gemarkung Miersdorf, Flur 9, Flurstück 15, groß 49 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 180.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.07.2001 eingetragen worden.

Die unbebauten Grundstücke befinden sich in 15735 Zeuthen, Wüstermarker Weg.

Laut Gutachten handelt es sich hierbei um zwei Verkehrsflächen sowie eine bebaubare Fläche (Flurstück 5).

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. AZ: 9 K 279/2000

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 24. April 2008, 15:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Pätz Blatt 749** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Pätz, Flur 4, Flurstück 141, 2.698 qm versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 125.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.04.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15741 Bestensee OT Pätz, Lindenstraße 21. Es handelt sich hierbei um ein unbebautes Baugrundstück mit Uferlage.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 135/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 24. April 2008, 16:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Märkisch Buchholz Blatt 90** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Märkisch Buchholz, Flur 9, Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, 707 qm

lfd. Nr. 2, Gemarkung Märkisch Buchholz, Flur 9, Flurstück 94, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, 3.468 qm versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 62.900,00 EUR (Flst. 95: 48.000,00 EUR; Flst. 94: 14.900,00 EUR) festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.02.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befinden sich die Grundstücke in 15748 Märkisch Buchholz, Leibscher Chaussee 4. Das Flurstück 95 ist mit einem 1 1/2-geschossigen, teilunterkellerten und freistehenden Einfamilienwohnhaus nebst Nebengebäude bebaut. Bei dem Flurstück 94 handelt es sich überwiegend um ein Waldgrundstück, bebaut mit einem Hundezwinger.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 35/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 28. April 2008, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Deutsch-Wusterhausen Blatt 716** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Deutsch-Wusterhausen; Flur 2; Flurstück 298; Gebäude- und Freifläche; Bergstraße 55; groß 290 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 134.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.03.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15711 Königs-Wusterhausen; Bergstraße 55. Es ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte und einem Geräteschuppen.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Im Internet, unter [zvg.com](http://zvg.com), kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 10/2006

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 29. April 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Wohnungsgrundbuch von **Schönefeld Blatt 1391** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, 4,12/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 58/2, Erholungsfläche, groß 92 m<sup>2</sup>

Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 59/2, Gebäude- und Freifläche, groß 30 m<sup>2</sup>

Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 60/1, Gebäude- und Freifläche, groß 2.197 m<sup>2</sup>

Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 60/3, Gebäude- und Freifläche, groß 3.727 m<sup>2</sup>

Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 65/16, Gebäude- und Freifläche, groß 238 m<sup>2</sup>  
 Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 65/19, Gebäude- und Freifläche, groß 608 m<sup>2</sup>  
 Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 178/27, Gebäude- und Freifläche, groß 445 m<sup>2</sup>  
 Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 178/29, Gebäude- und Freifläche, groß 896 m<sup>2</sup>  
 Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 182/2, Gebäude- und Freifläche, groß 1.500 m<sup>2</sup>  
 Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 287, Gebäude- und Freifläche, groß 7.457 m<sup>2</sup>  
 Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 288, Gebäude- und Freifläche, groß 1.773 m<sup>2</sup>  
 verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichneten Räumen. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schönefeld Blatt 1384 bis Blatt 1663). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart an dem Stellplatz Nr. 23 in der Tiefgarage und der in der Teilungserklärung genannten Gartenfläche. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 65.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.09.2006 eingetragen worden.  
 Laut Gutachten befinden sich die Eigentumswohnung (2 Zimmer, Küche, Bad/WC, Flur, Abstellbereich, Terrasse) und der dazugehörige Tiefgaragenstellplatz in 12529 Schönefeld, Am Dorfanger 4. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.  
 AZ: 17 K 293/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Dienstag, 29. April 2008, 11:00 Uhr**  
 im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zeesen Blatt 2395** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Zeesen, Flur 7, Flurstück 321/3, Gartenland, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß 1.727 m<sup>2</sup>  
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 335.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.10.2005 eingetragen worden.  
 Laut Gutachten soll ein Grundstück gelegen in 15711 Zeesen/Körbiskrug, Spreewaldstraße 42 und bebaut mit einem Landgasthof (Bj. ca. 1890, Modernisierung um 1996) mit Restaurant, Hotelbereich und Nebengebäuden versteigert werden.  
 Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.  
 AZ: 17 K 403/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Mittwoch, 30. April 2008, 9:30 Uhr**  
 im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Wernsdorf Blatt 1560** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Wernsdorf, Flur 3, Flurstück 157/1, Dorfstr. 53, groß 1.663 m<sup>2</sup>  
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 159.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.09.2006 eingetragen worden.  
 Das Grundstück befindet sich in 15537 Königs Wusterhausen OT Wernsdorf, Dorfstr. 53. Lt. Gutachten ist es bebaut mit einem eingeschossigen Gebäude, teilunterkellert, nicht ausgebautes Dachgeschoss, im entkernten (Rohbau-) Zustand. Weiterhin befinden sich Stall-, Schuppen- und Scheunengebäude sowie ein Wochenend- und Ferienhaus auf dem Grundstück. Das Grundstück ist seit Jahren ungenutzt.  
 Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1502, eingesehen bzw. kopiert werden.  
 AZ: 17 K 207/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Mittwoch, 30. April 2008, 11:00 Uhr**  
 im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Großziethen Blatt 2369** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
 lfd. Nr. 1, 75/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 524, Gebäude- und Freifläche, Attilastraße 14, 16, 18, 5.300 m<sup>2</sup>  
 Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 149/3, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Straße, 45 m<sup>2</sup>  
 verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit Nr. G 16  
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 48.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.03.2005 eingetragen worden.  
 Bei dem Objekt handelt es sich um eine Gewerbeinheit (G 16; Ladenlokal im Erdgeschoss) in einem Wohn- und Geschäftshaus, in 15831 Großziethen; Attilastraße 18 (Wohnpark Großziethen).  
 Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.  
 AZ: 17 K 199/2004

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Mittwoch, 30. April 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Zeuthen Blatt 316** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zeuthen; Flur 4; Flurstück 67; Gebäude- und Freifläche, Handel- und Dienstleistung; Havellandstraße 1; Seestraße, groß 1.376 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 710.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.05.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15738 Zeuthen; Havellandstraße 1/Seestraße 106. Es ist bebaut mit einem Geschäftshaus und einem Wohngebäude. Das Gewerbeobjekt hat im Erdgeschoss große Ausstellungsflächen. Straßenseitig sind große Schaufenster eingebaut. Im Dachgeschoss sind Büroräume eingerichtet. Das Wohnhaus ist sehr individuell gestaltet und entspricht durchaus gehobenen Ansprüchen.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. AZ: 17 K 340/2004

### Amtsgericht Neuruppin

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 18. März 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Glöwen Blatt 502** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1		3	7	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Wasserfläche, Gartenland	3.514 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Grundstück Kirchplatz 2 in 19339 Glöwen, welches mit einer Doppelhaushälfte und einem Wohnhaus mit Büro bebaut ist.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.06.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 148.000,00 EUR.

Im Termin am 23.01.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 88430410

Geschäfts-Nr.: 7 K 208/05

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 20. März 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215,

das im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Perleberg von **Wittenberge Blatt 7018** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	79,44/1.135,10 Wittenberge	9	71	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Freifläche Röhhlstraße 3	330 m <sup>2</sup>
	Wittenberge	9	72	Gebäude- und Freifläche Röhhlstraße 4	336 m <sup>2</sup>
	Wittenberge	9	73	Gebäude- und Freifläche Röhhlstraße 5	331 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 19 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

lt. Gutachter: Eigentumswohnung in der Röhhlstr 5 in 19322 Wittenberge (gelegen im DG, Wfl. 66,74 m<sup>2</sup>, EBK) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 57.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 302/05

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 10. April 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Vehlow Blatt 140** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Vehlow	2	23	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen Ackerland, Gartenland, Im Dorfe	4.754 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem eingeschossigen Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss [Bj. 1924] - in Reihenbebauung als Mittelhaus - und einer Scheune sowie Stall in 16866 Vehlow, Lindenstr. 37)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 35.300,00 EUR.

Im Termin am 07.12.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 582/05

#### **Zwangsversteigerung**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Montag, 14. April 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Bergfelde Blatt 348** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Bergfelde	1	969	Paulstr. 11	643 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Paulstraße 11 in 16540 Hohen Neuendorf O T Bergfelde,  
Wohngrundstück, das mit einem Wochenendhaus und einem Schuppen bebaut ist, die im Eigentum der Nutzerin stehen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 41.700,00 EUR.

Im Termin am 29.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 513/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 24. April 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Schwante Blatt 599** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Schwante	1	204/4	Gartenland (1.290 m <sup>2</sup> ) Grünland (912 m <sup>2</sup> ) jeweils An der Dorfstraße	2.202 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachter: Grünlandfläche im Außenbereich (nicht bebaubar) in der Gemarkung Schwante, An der Dorfstraße

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 8.700,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut Tel. 0571 806-7357

Geschäfts-Nr.: 7 K 542/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 24. April 2008, 12:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuruppin von **Seebeck-Strubensee Blatt 370** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Strubensee	1	111	Gartenland, Schönbirken	388 m <sup>2</sup>
3	Strubensee	1	112	Gartenland, Schönbirken	399 m <sup>2</sup>
6	Strubensee	1	202	Landwirtschaftsfläche, Brachland, Weg nach Schönbirken	155 m <sup>2</sup>
7	Strubensee	1	247	Verkehrsfläche, Weg nach Schönbirken	58 m <sup>2</sup>
	Strubensee	1	205	Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft Weg nach Schönbirken	3.842 m <sup>2</sup>

(laut Gutachter: gelegen in 16835 Vielitzsee, Weg nach Schönbirken 3 a, bebaut mit vier ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäuden (eines 2002 grundlegend saniert und modernisiert, für zwei Wohnungen konzipiert, Wfl. 170 m<sup>2</sup>)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.06.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 145.200,00 EUR.

Im Termin am 08.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel.: 030 3407-2137

Geschäfts-Nr.: 7 K 91/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 24. April 2008, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Hammelspring Blatt 196** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hammelspring	8	8	Gebäude- und Freifläche, Links der Landstr. I. O. v. Zehdenick n. Templin, Gartenland,	2.803 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohnhaus mit Verandaanbau und Nebengebäude in 17268 Templin OT Hammelspring, Vogelsanger Straße 11

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 48.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 41/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 25. April 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-

ruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Schildow Blatt 3376** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schildow	14	193	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Bahnhofstr. 21	550 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem zurzeit leer stehenden Einfamilienhaus (Fertigteil-Ausbauhaus System-Streif) bebaute Grundstück in 16552 Mühlenbeck er Land OT Schildow, Bahnhofstraße 21.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 145.000,00 EUR.

Im Termin am 26.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 518/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 28. April 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 7262** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin	12	661	Gebäude- und Freifläche, Zu den Gärten 27	182 m <sup>2</sup>
2	Neuruppin	12	658	Gebäude- und Freifläche, Zu den Gärten 27	10 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Zu den Gärten 27 in 16816 Neuruppin, bebaut mit einem dreigeschossigen Einfamilienwohnhaus (Reihenmittelhaus) mit Terrasse

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 145.600,00 EUR

Einzelwert Flurstück 658: 600,00 EUR

Einzelwert Flurstück 661: 145.000,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 299/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 29. April 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Pritzwalk Blatt 4568** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Pritzwalk	15	215/42	Marktstraße 38, Gebäude- und Freifläche	417 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein gemischt genutztes Grundstück mit denkmalgeschütztem Wohn- und Geschäftshaus in 16928 Pritzwalk, Marktstraße 38.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 522.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 259238954

Geschäfts-Nr.: 7 K 115/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 29. April 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Pritzwalk Blatt 4568** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Pritzwalk	15	215/37	Marktstraße 35/36, Gebäude- und Freifläche	876 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein gemischt genutztes Grundstück mit einem Wohn- und Geschäftshaus in 16928 Pritzwalk, Marktstraße 35 - 36.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 517.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 259238954

Geschäfts-Nr.: 7 K 116/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 29. April 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Klein Woltersdorf Blatt 145** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Klein Woltersdorf	5	30	Gebäude- und Freifläche Im Dorfe	380 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem sanierungsbedürftigen Einfamilienhaus nebst Stall-/Scheunengebäude bebaute Grundstück in 16928 Klein Woltersdorf, Klein Woltersdorfer Straße 20.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 36.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 30633173

Geschäfts-Nr.: 7 K 138/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 5. Mai 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Borgsdorf Blatt 2429** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Borgsdorf	4	49/1	Gartenland, Dorfstr. 6,	500 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück Veltener Chaussee 4a in 16556 Borgsdorf, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Nebengebäuden

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 148.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 379/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 8. Mai 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Grabow bei Blumenthal Blatt 14** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Grabow/ Blumenthal	1	43	Ackerland, Kleine Aschtaben	29.997 m <sup>2</sup>
	Grabow/ Blumenthal	1	128	Ackerland, Grünland, An der Jäglitz	21.276 m <sup>2</sup>
	Grabow/ Blumenthal	2	137	Gebäude- und Freifläche, Ackerland, Grünland, Im Dorfe	5.460 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Siedlungshaus mit Hofanbau (Bj. ca. um 1920) sowie mit einer Scheune/Stall in 16909 Grabow/Blumenthal, Dorfstraße 4 zuzüglich Flächen der Landwirtschaft

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 39.200,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut Tel. 03395 746-129

Geschäfts-Nr.: 7 K 42/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 8. Mai 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Porep Blatt 49** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Porep	4	69	Grünland Wiese Holzungen An der Jännersdorfer Grenze	41.200 m <sup>2</sup> 2.152 m <sup>2</sup> 1.700 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche in der Gemarkung Porep (Landkreis Prignitz)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 8.840,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut Tel. 040 3334-2310

Geschäfts-Nr.: 7 K 222/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 15. Mai 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 650** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wittenberge, Flur 14, Flurstück 206, 820 m<sup>2</sup>, Wilhelmstraße 21

(gemäß Gutachten: Grundstück in 19322 Wittenberge, Wilhelmstr. 21, bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit Seitenflügel, viergeschossig, ausgebautes Dachgeschoss, Baujahr ca. 1910, Sanierung: 1995)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.06.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 520.000,00 EUR.

Im Termin am 03.02.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechten die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 242/03

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 15. Mai 2008, 12:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das



im Grundbuch von **Alt Ruppin Blatt 700** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Alt Ruppin	1	73/2	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anna-Petrat-Str. 34	826 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohnhaus mit Veranda [Bj. ca. 1930], einer Garage und einem Stallgebäude in 16827 Alt Ruppin, Anna-Petrat-Str. 34)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 146.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 572/06

### Amtsgericht Potsdam

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 2. April 2008, 12:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Nauen Blatt 2219** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nauen, Flur 28, Flurstück 182, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Spandauer Str. 1, 460 m<sup>2</sup>, Gartenland, 296 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 505.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16.09.2005 eingetragen worden.

Das Objekt ist mit einem Mehrfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1920, Sanierung ca. 1999, 15 Wohnungen mit insgesamt ca. 884 m<sup>2</sup> Wfl.) bebaut.

AZ: 2 K 415/05

#### **Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 2. April 2008, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, die im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 14649** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Brandenburg, Flur 65, Flurstück 76, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Nicolaiplatz, 63 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 14, Gemarkung Brandenburg, Flur 65, Flurstück 75, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Nicolaiplatz 4, 442 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 373.000,00 EUR festgesetzt

worden. Es entfallen auf Flurstück 75: 365.000,00 EUR und auf Flurstück 76: 8.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14. Februar 2006 eingetragen worden.

Flurstück 75 ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Nfl. ca. 178 m<sup>2</sup>, Wfl. ca. 466 m<sup>2</sup>) mit Anbau bebaut. Flurstück 76 ist unbebaut (Innenhof).

Im Termin am 20. August 2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Gesamtverkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 28/06

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 3. April 2008, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, die im Grundbuch von **Landin Blatt 183** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Landin, Flur 1, Flurstück 27, Gebäude- und Freifläche, Steinstraße 14, groß: 820 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Landin, Flur 1, Flurstück 28, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, groß: 3.680 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um unbebaute Grundstücke.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12.01.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 4.000,00 EUR.

Davon entfällt auf das Flurstück 27 ein Betrag von 1.000,00 EUR und auf das Flurstück 28 ein Betrag von 3.000,00 EUR.

AZ: 2 K 509/04

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 7. April 2008, 12:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Wohnungsgrundbuch von **Potsdam Blatt 12680** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 1.454,71/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Potsdam, Flur 2, Flurstück 216, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Menzelstraße 6, 900 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnungseigentum, Nr. 7, Stellplatz P 2, Dachterrasse D 2 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 350.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. September 2006 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung (Wfl. ca. 185 m<sup>2</sup>) liegt im Dachgeschoss rechts einer Stadtvilla in der Berliner Vorstadt (Bj. ca. 1905, Umbau ca. 1997, insgesamt 8 Wohnungen).

Sie verfügt über einen Wintergarten und eine Dachterrasse.  
AZ: 2 K 395/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 7. April 2008, 12:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 20713** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 28/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Brandenburg, Flur 30, Flurstück 52, Gebäude- und Freifläche, Altst. Markt 3, Wallstr. 20, 963 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichneten Wohnung im Hause Altst. Markt 3 im Vorderhaus DG Mitte belegenen Einheit, bestehend aus 2 Zimmern, Küche und Bad nebst Keller mit selbiger Nr. Sondernutzungsrechte sind vereinbart - versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine Wohnung im Dachgeschoss des Hauses Altstädtischer Markt 3 (Wohnfl. ca. 49,58 m<sup>2</sup>).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 02.10.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 44.886,00 EUR.

AZ: 2 K 424-1/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 7. April 2008, 12:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 20724** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 48/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Brandenburg, Flur 30, Flurstück 52, Gebäude- und Freifläche, Altst. Markt 3, Wallstr. 20, 963 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 19 bezeichneten Wohnung im Hause Wallstr. 20 im rechten Seitenflügel DG belegenen Einheit, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Dachterrasse nebst Keller mit selbiger Nr. Sondernutzungsrechte sind vereinbart - versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine Wohnung im Dachgeschoss des Hauses Wallstraße 20 (Wohnfl. ca. 109,04 m<sup>2</sup>).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 09.10.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 93.773,00 EUR.

AZ: 2 K 424-2/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 7. April 2008, 12:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Linden-

arcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 20712** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 33/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Brandenburg, Flur 30, Flurstück 52, Gebäude- und Freifläche, Altst. Markt 3, Wallstr. 20, 963 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichneten Wohnung im Hause Altst. Markt 3 im Vorderhaus DG rechts belegenen Einheit, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Balkon und 2 Loggien nebst Keller mit selbiger Nr. Sondernutzungsrechte sind vereinbart - versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine Wohnung im Dachgeschoss des Hauses Altstädtischer Markt 3 (Wohnfl. ca. 75,11 m<sup>2</sup>).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.10.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 70.919,00 EUR.

AZ: 2 K 424-3/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 7. April 2008, 12:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 20721** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 46/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Brandenburg, Flur 30, Flurstück 52, Gebäude- und Freifläche, Altst. Markt 3, Wallstr. 20, 963 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 16 bezeichneten Wohnung im Hause Wallstr. 20 im Vorderhaus OG rechts belegenen Einheit, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad und 2 Balkonen nebst Keller mit selbiger Nr. Sondernutzungsrechte sind vereinbart - versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine Wohnung im 1. Obergeschoss des Hauses Wallstraße 20 (Wohnfl. ca. 103,32 m<sup>2</sup>).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.10.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 81.739,00 EUR.

AZ: 2 K 424-4/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 7. April 2008, 12:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 20730** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 25/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Brandenburg, Flur 30, Flurstück 52, Gebäude- und Freifläche, Altst. Markt 3, Wallstr. 20, 963 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 25 bezeichneten Wohnung im Hause Altst. Markt 3 im

rechten Seitenflügel hinten, 2. OG und DG bele genen Einheit, bestehend aus 2 Zimmern, Pantry, Bad, Gäste-WC und Dachterrasse nebst Keller mit selbiger Nr. Sondernutzungsrechte sind vereinbart - versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine Wohnung im Hofgebäude des Hauses Altstädtischer Markt 3 (Wohnfl. ca. 56,14 m²).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.10.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 44.277,00 EUR.  
AZ: 2 K 424-5/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 7. April 2008, 12:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 20720** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 58/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Brandenburg, Flur 30, Flurstück 52, Gebäude- und Freifläche, Altst. Markt 3, Wallstr. 20, 963 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 15 bezeichneten Wohnung im Hause Wallstr. 20 im rechten Seitenflügel 1. OG belegenen Einheit, bestehend aus 2 Zimmern, Pantry, Bad, Gäste-WC und Dachterrasse nebst Keller mit selbiger Nr. Sondernutzungsrechte sind vereinbart - versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine Wohnung im Obergeschoss des Hauses Wallstraße 20 (Wohnfl. ca. 130,75 m²).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 09.10.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 74.216,00 EUR.  
AZ: 2 K 424-6/06

### Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 9. April 2008, 12:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Wohnungsgrundbuch von **Brieselang Blatt 4824** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brieselang, Flur 1, Flurstück 12/11, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Adolf-Stöcker-Str., groß: 475 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 2 gekennzeichneten Räumen, Sondernutzungsrechte sind vereinbart, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 139.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 1. Juni 2005 eingetragen worden.

Bei der Eigentumswohnung handelt es sich um die nördliche Hälfte eines Doppelhauses mit der Hausnummer 37 (Bj. ca. 2000/Wfl. ca. 124 m²).

Im Termin am 27. August 2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die 7/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 2 K 238/05

### Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 9. April 2008, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Wohnungsgrundbuch von **Drewitz Blatt 2991** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 43,02/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Drewitz, Flur 7, Flurstück 920, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Wildeberstraße 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, groß: 6.413 m²,

Gemarkung Drewitz, Flur 7, Flurstück 921, Verkehrsfläche, Straße, Wildeberstraße, groß: 1.489 m²,

Gemarkung Drewitz, Flur 7, Flurstück 922, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Wildeberstraße 1, 1A, 2, 2A, 3, 3A, 4, 5, 5A, 6, 7, 8, 9, 10, groß: 12.534 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 221 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrecht besteht an der Terrasse Nr. 1221, dem Kellerraum Nr. 221 und dem Kfz-Einstellplatz Nr. G 225, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 122.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Mai 2006 eingetragen worden.

Die vermietete Eigentumswohnung (Wfl. 67 m²/Miete 403,00 EUR Nettokalt monatlich) liegt im Erdgeschoss links des Hauses 14480 Potsdam, Wildeberstraße 50.

Im Termin am 8. Oktober 2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 175/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 10. April 2008, 14:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Niemegk Blatt 2300** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Niemegk, Flur 1, Flurstück 901, Gebäude- und Freifläche, Blumenstr. 7, groß: 199 m² versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um ein Eckgrundstück und ist mit einem im Ausbau befindlichen Wohnhaus bebaut (Baujahr um 1900). Modernisierungsarbeiten wurden begonnen, sind je-

doch seit mehreren Jahren eingestellt, die Baugenehmigung ist abgelaufen.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.06.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 72.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 224/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 11. April 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, die im Grundbuch von **Rhinow Blatt 285** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Rhinow, Flur 1, Flurstück 3/2, Straßenverkehrsfläche, 141 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Rhinow, Flur 1, Flurstück 3/8, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen,  
Gartenland, Rathenower Str. 33, 1.750 m<sup>2</sup>  
lfd. Nr. 3, Gemarkung Rhinow, Flur 7, Flurstück 63/21, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 1.351 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Grundstück 2 ist unbaut.

Grundstück 33 befindet sich an der Werner-Seelenbinder-Str. und ist mit einem eingeschossigen Bürogebäude mit ca. 240 m<sup>2</sup> Nutzfläche bebaut. Bei Bewertung noch im Rohbau. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.01.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 69.000,00 EUR.  
Es entfallen auf  
Grundstück Nr. 2 = 36.000,00 EUR,  
Grundstück Nr. 3 = 33.000,00 EUR.

Im Termin am 12.01.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 769/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 16. April 2008, 10:30 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 19920** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Falkensee, Flur 29, Flurstück 483, Gebäude- und Freifläche, Falkenhagener Straße 21, Größe: 1.305 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück Falkenhagener Straße 21 in 14612 Falkensee ist mit einem Einfamilienhaus (Erd- und Dachgeschoss mit Spitz-

boden und kleinem Kriechkeller, etwa 129 m<sup>2</sup> Wohnfläche; Baujahr ca. 1880, teilweise in Eigeninitiative instand gehalten und saniert, erhebliche Instandsetzung und Mängelbeseitigung nötig) und einem Stallgebäude (etwa 110 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche; Baujahr ca. 1880, sehr vernachlässigt) bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 90.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.09.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 358/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 17. April 2008, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, die im Grundbuch von **Fichtenwalde Blatt 2275** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 237/3, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Schmerberger Str., groß: 1.465 m<sup>2</sup>  
lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 237/4, Verkehrsfläche, Straße, Schmerberger Str., groß: 209 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten befinden sich beide Grundstücke im Außenbereich. Das Flurstück 237/3 ist mit einem Einfamilienhaus (Baujahr um 1900, ab ca. 2002 wurden einige Sanierungsarbeiten durchgeführt) mit 3 Anbauten und mehreren Schuppen bebaut. Es besteht Instandhaltungsrückstau. Bei dem Flurstück 237/4 handelt es sich laut Gutachten um die Zuwegung. Postalische Anschrift: Schmerberger Straße 48.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.11.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 17.000,00 EUR.

Es entfällt auf Grundstück lfd. Nr. 1 ein Betrag von 16.500,00 EUR  
und auf Grundstück lfd. Nr. 3 ein Betrag von 500,00 EUR.  
AZ: 2 K 529/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 17. April 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 301, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 11495** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Flur 160, Flurstück 413/35, Lewaldstr. 8, Gebäude- und Freifläche Wohnen, 225 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Reihenmittelhaus (Baujahr ca. 1920, Wohnfläche geschätzt 66 m<sup>2</sup>) bebaut. Eigen genutzt. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten - nach Außenbesichtigung - und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.08.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 18.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 386/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 17. April 2008, 13:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Brück Blatt 1739** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Flur 3, Flurstück 336, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstr. 58c, groß: 1.463 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist an der Straßenfront mit einem verglasten Pavillon bebaut. Des Weiteren befinden sich auf dem Grundstück mehrere Schuppen Garagen und eine Werkstatt. Auf dem Grundstück wird eine Glaserei betrieben. Die Werkstatteinrichtung wird nicht mitversteigert. Postalische Anschrift: Bahnhofstr. 58 c.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29.01.2003 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 265.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 524/02

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 17. April 2008, 14:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Babelsberg Blatt 124** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 668, Gebäude- und Freifläche, Karl-Gruhl-Straße 38, 600 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus (Einzeldenkmal, Baujahr ca. 1753, ab 1995 umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten) mit Einliegerwohnung im Erdgeschoss bebaut, auf dem Hinterland wurden mehrere Anbauten errichtet. Es besteht Instandhaltungsrückstau. Postalische Anschrift: Karl-Gruhl-Str. 38.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.11.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 219.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 504/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 18. April 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, ein im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 11880** eingetragener

1/4 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 91, Flurstück 816, Verkehrsfläche, Rüsternweg, 200 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Miteigentumsanteil an einer Wegefläche.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 3.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 61/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 22. April 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Teltow Blatt 2498** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 15, Flurstück 68, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Lübecker Straße 6, groß: 669 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 130.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18.01.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in der Lübecker Straße 6, 14513 Teltow, und ist mit einem Einfamilienhaus (ca. 124 m<sup>2</sup> Wfl.) mit einem gewerblich genutzten Anbau (Büro - ca. 18 m<sup>2</sup> Nutzfläche) bebaut.

AZ: 2 K 581/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 22. April 2008, 11:45 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Wustermark Blatt 1814** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wustermark, Flur 20, Flurstück 42, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Kirchstr. 3, groß: 8.480 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 80.000,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfallen auf jeden 1/2 Miteigentumsanteil 40.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 02.10.2006 eingetragen.

Das Grundstück im Ortsteil Dyrotz ist laut Gutachten mit einem Zweifamilienhaus (Bauj. ca. 1925, teilw. Instandsetzung, Aufteilung als Doppelhaus mit separaten Eingängen, Wohnfläche insgesamt ca. 191,40 m<sup>2</sup>) und weiteren Nebengebäuden (in schlechtem Zustand) bebaut und wird eigen genutzt.

AZ: 2 K 417/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 24. April 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Trechwitz Blatt 270** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Trechwitz, Flur 6, Flurstück 39, Gebäude- und Freifläche, Dorfstr. 5, Hauptstr. 15, groß: 925 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 102.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 31.08.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in der Von-Knobelsdorff-Straße 30, 14797 Kloster Lehnin OT Trechwitz, und ist mit einem 1-geschossigen, sanierten Wohnhaus, einem massiven Schuppen und einem Nebengebäude bebaut.

AZ: 2 K 368/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 29. April 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 8749** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 3, Gemarkung Brandenburg, Flur 80, Flurstück 87/2, Gebäude- und Freifläche, an der Mötzower Landstraße, groß: 1.024 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 150.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17.11.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück in der Mötzower Landstraße 113, 14776 Brandenburg a. d. H., ist mit einem Einfamilienhaus, einer Garage, Schuppen und Carport bebaut (Bj. 1974, Wfl. ca. 100 m<sup>2</sup>).

AZ: 2 K 430/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 5. Mai 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Versteigerungssaal 314.2 (im 2. Obergeschoss), das folgende, im Erbbaugrundbuch von **Belzig Blatt 2659** eingetragene **Erbbaurecht** versteigert werden:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht eingetragen auf dem im Grundbuch von Belzig Blatt 2428 unter lfd. Nr. 45 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück Gemarkung Belzig, Flur 5, Flurstück 77/5, SE, groß: 1.701 m<sup>2</sup>

in Abt. II Nr. 7 auf 99 Jahre seit dem Tage der Eintragung bis zum 06.10.2094, Zustimmung des Eigentümers ist erforderlich zur Veräußerung; Belastung mit Grundpfandrechten.

Eigentümerin: Stadt Belzig

Der Verkehrswert ist auf 700.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 29.10.2004 eingetragen.

Bei dem Erbbaurecht handelt es sich um ein Sport-, Freizeit- und Fitnessgebäude (incl. 2 Wohnungen) mit den Angeboten Bowling, Sauna, Squash, Gymnastik, Fitness, Gaststätte in der Martin-Luther-Str. 12, 14806 Belzig.

Nähere Informationen sind dem Gutachten zu entnehmen.

AZ: 2 K 618/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 6. Mai 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Versteigerungssaal 314.2 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Viesen Blatt 442** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 82, Hofraum und Gartenland, Dorfstr. 54, groß: 2.990 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 127.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 13.07.2006 eingetragen.

Das Grundstück (postalische Anschrift: Viesener Dorfstr. 54, 14789 Rosenau) ist laut Gutachten mit einem Wohnhaus (Bauj. ca. 1895, Instandsetzung und Teilmodernisierung 1996 - 1999, Wohn-/Nutzfläche ca. 186 m<sup>2</sup>), einem Nebengebäude und einer Garage bebaut und wird eigen genutzt.

AZ: 2 K 297/06

**Zwangsversteigerung - ohne Grenzen**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 9. Juli 2008, 10:30 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8, Saal 314.2 im II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Barnewitz Blatt 317** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Barnewitz, Flur 4, Flurstück 337, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Gartenland, Gortzer Straße 3, Größe: 3.080 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Das Grundstück Gortzer Str. 3 in 14715 Barnewitz ist mit einem Zweifamilienhaus (zweigeschossig mit Teilkeller, etwa 176 m<sup>2</sup> Wohnfläche; Baujahr laut Eigentümer: 1935, Modernisierung in 2001, erhebliche Baumängel und -schäden, teilweise Hinweise auf Hausschwamm) und einer Scheune und einer Waschküche (jeweils mit Anbau) bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 77.000,00 EUR festgesetzt.

Am 16.01.2008 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.12.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 592/05

### Amtsgericht Strausberg

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 25. März 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Buckow Blatt 455** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Buckow, Flur 8, Flurstück 226, Größe 7.178 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Buckow, Flur 8, Flurstück 231, Größe 950 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Buckow, Flur 8, Flurstück 232, Größe 8.504 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Lage: 15377 Buckow, Berliner Straße 27

Flurstück 232 - ehemalige Pension mit Restaurant auf großzügig geschnittenem Waldgrundstück, Bj. ca. 1900, ca. 700 m<sup>2</sup> Nutzfläche, Ende 90er Jahre Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten begonnen, teilweise noch nicht fertig gestellt. Objekt steht seit mehreren Jahren leer, zwischenzeitlich mehrfach eingebrochen, die Ausstattung, mehrere Sanitärobjekte etc. wurden entwendet, es sind teilw. erhebliche Schäden durch Vandalismus und Feuchtigkeit vorhanden.

Flurstück 226 - un bebaut (mischwaldartiger Baumbestand)

Flurstück 231 - un bebaut (mischwaldartiger Baumbestand) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.09.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Flurstück 226 auf 7.200,00 EUR

Flurstück 231 auf 2.500,00 EUR

Flurstück 232 auf 236.000,00 EUR.

Im Termin am 29.05.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 758/04

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 1. April 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im

Saal 2, das im Grundbuch von **Oderberg Blatt 1603** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Oderberg, Flur 8, Flurstück 424, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 830 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Lage: 16248 Oderberg, Hermann-Seidel-Straße 60

Wohn- und Geschäftsgebäude

- 2 Gastgewerben im EG (Cafe u. Bar/Diskotheke)

- eine Wohnung im DG

- sanierungsbedürftig

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 11.000,00 EUR.

AZ: 3 K 158/06

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 1. April 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Trebnitz Blatt 3** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Trebnitz, Flur 2, Flurstück 8/1, Landwirtschaftsfläche, Trebnitzer Bahnhofstraße 7, Größe 1.942 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Lage: Bahnhofstraße 7, 15320 Müncheberg, OT Trebnitz

voll unterkellertes Einfamilienhaus mit Balkon, DDR-Typenbau EW 65, Beginn 90er Jahre: Umbauten mit Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.03.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

AZ: 3 K 108/05

#### **Zwangsversteigerung**

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, 1. April 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Rüdersdorf b. Berlin Blatt 2045** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr., Gemarkung Rüdersdorf, Flur 38, Flurstück 87, Größe 4.908 m<sup>2</sup>,

laut Gutachten:

Lage: 15562 Rüdersdorf, Berghof Weiche 3

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus und Nebenglass.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 51.000,00 EUR.

AZ: 3 K 398/06

**Zwangsversteigerung**

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Dienstag, 1. April 2008, 15:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Oderberg Blatt 183** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Oderberg, Flur 1, Flurstück 22, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Landstraße I. O. von Liepe, Größe 161 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 2, Gemarkung Oderberg, Flur 1, Flurstück 23, Ackerland, Gartenland, Obst- und Weinbuanlage sowie Baumschulen, Unland, Straßenverkehrsflächen, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Landstraße I. O. von Liepe, Größe 13.909 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 4, Gemarkung Oderberg, Flur 5, Flurstück 155, Ackerland, Der Bardin, Größe 1.530 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 5, Gemarkung Oderberg, Flur 5, Flurstück 156, Unland, Der Bardin, Größe 560 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 6, Gemarkung Oderberg, Flur 5, Flurstück 157, Unland, Der Bardin Größe, 1.480 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 7, Gemarkung Oderberg, Flur 3, Flurstück 25, Straßenverkehrsflächen, Am Galgenberg, Größe 7 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 8, Gemarkung Oderberg, Flur 1, Flurstück 30/1, Obst- und Weinbuanlagen sowie Baumschulen, An der Eberswalder Chaussee, Größe 3.219 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- lfd. Nr. 1, Wohnhaus mit Gaststätte, Pensionszimmern bzw. Ferienwohnung, Wohnung im Erdgeschoss und im Dachgeschoss  
 lfd. Nr. 2, Wintergarten und Anbauten der lfd. Nr. 1, Wohnhaus mit Garagen, Nebengebäude mit Pensionszimmern, Lager- bzw. Abstellräumen, altes Stallgebäude am Berghang  
 lfd. Nr. 4, 5, 6 landwirtschaftliche Flächen  
 lfd. Nr. 7, Verkehrsfläche  
 lfd. Nr. 8, Erholungsgrundstück, Pkw-Stellplätze, Abwassersammelgrube, Lagerschuppen, massiver Bungalow  
 Lage: Landkreis Barnim, 16248 Oderberg, Eberswalder Chaussee

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 22	63.000,00 EUR
Flurstück 23	63.000,00 EUR
Flurstück 155	400,00 EUR
Flurstück 156	50,00 EUR
Flurstück 157	150,00 EUR
Flurstück 25	5,00 EUR
Flurstück 30/1	19.400,00 EUR.

AZ: 3 K 693/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 2. April 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Wandlitz Blatt 4653** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wandlitz, Flur 2, Flurstück 390, Waldfläche, Prenzlauer Chaussee 67, Größe: 885 m<sup>2</sup>  
 laut Gutachten: unbebautes Grundstück im Außenbereich des OT Wandlitz

Lage: 16348 Wandlitz, Prenzlauer Chaussee 67

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 9.000,00 EUR.

AZ: 3 K 905/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 2. April 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Wandlitz Blatt 4653** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wandlitz, Flur 2, Flurstück 398, Waldfläche, Nelkenweg, Größe: 1.070 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebautes Grundstück im Außenbereich des OT Wandlitz, warteständiges Bauland

Lage: 16348 Wandlitz, Nelkenweg/Ecke Veilchenweg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 12.000,00 EUR.

AZ: 3 K 925/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 2. April 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Wandlitz Blatt 4653** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Wandlitz, Flur 2, Flurstück 433, Waldfläche, Tulpenweg, Größe: 855 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebautes Grundstück im Außenbereich des OT Wandlitz, warteständiges Bauland

Lage: 16348 Wandlitz, Tulpenweg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 12.000,00 EUR.

AZ: 3 K 935/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 2. April 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Wandlitz Blatt 4653** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Wandlitz, Flur 2, Flurstück 440, Waldfläche, Veilchenweg, Größe: 917 m<sup>2</sup>



laut Gutachten: unbebautes Grundstück im Außenbereich des OT Wandlitz, warteständiges Bauland  
Lage: 16348 Wandlitz, Tulpenweg/Ecke Veilchenweg  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 12.000,00 EUR.

AZ: 3 K 945/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 7. April 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Neuenhagen bei Berlin Blatt 3786** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuenhagen, Flur 18, Flurstück 310, Geraer Straße 9, Größe 900 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 04.12.2007: Baugrundstück mit Altbebauung (Gartenlaube ca. 55 m<sup>2</sup> und Lagerschuppen ca. 6 m<sup>2</sup>), das Grundstück wird zzt. nur saisonal genutzt, die Bebauungen befinden sich in schlechtem bzw. abbruchreifem Zustand, es liegt ein Pachtvertrag vor

Lage: Geraer Straße 9, 15366 Neuenhagen  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 51.000,00 EUR.

AZ: 3 K 569/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 7. April 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Klosterdorf Blatt 534** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klosterdorf, Flur 2, Flurstück 202, Gebäude- und Freifläche, Lindenallee 37, Größe 208 m<sup>2</sup>  
laut Gutachten vom 19.06.2007: Reihenmittelhaus in Wohnparklage mit integrierter Garage, Baujahr nicht bekannt, Baugenehmigung aus 2002, nicht unterkellert, geputzte Fassade, Rollläden, kleine Terrasse mit seitlichem Sichtschutz, die lt. Bauakte ca. 128 m<sup>2</sup> Wohn- und Nutzfläche beinhalten eine ca. 13 m<sup>2</sup> große Garage, lt. Bauakte 2-geschossig,

die Begutachtung erfolgte von der Grundstücksgrenze, da kein Zutritt gewährt wurde

Lage: Lindenallee 37, 15345 Oberbamim OT Klosterdorf  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 97.000,00 EUR.

AZ: 3 K 199/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 9. April 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Wandlitz Blatt 4653** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 5, Gemarkung Wandlitz, Flur 2, Flurstück 457, Waldfläche, Tulpenweg, Größe: 822 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebautes Grundstück im Außenbereich des OT Wandlitz, warteständiges Bauland

Lage: 16348 Wandlitz, Tulpenweg  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 12.000,00 EUR.

AZ: 3 K 955/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 9. April 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Wandlitz Blatt 4653** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 6, Gemarkung Wandlitz, Flur 2, Flurstück 458, Größe: 874 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebautes Grundstück im Außenbereich des OT Wandlitz, warteständiges Bauland

Lage: 16348 Wandlitz, Tulpenweg  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 12.000,00 EUR.

AZ: 3 K 959/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 9. April 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Wandlitz Blatt 4653** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 7, Gemarkung Wandlitz, Flur 2, Flurstück 459, Waldfläche, Tulpenweg, Größe: 996 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebautes Grundstück im Außenbereich des OT Wandlitz, warteständiges Bauland

Lage: 16348 Wandlitz, Tulpenweg/Ecke Veilchenweg  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 11.000,00 EUR.

AZ: 3 K 965/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 9. April 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Wandlitz Blatt 4653** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 8, Gemarkung Wandlitz, Flur 2, Flurstück 460, Waldfläche, Veilchenweg, Größe: 885 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebautes Grundstück im Außenbereich des OT Wandlitz, warteständiges Bauland

Lage: 16348 Wandlitz, Veilchenweg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 11.000,00 EUR.

AZ: 3 K 969/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 16. April 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Wandlitz Blatt 4653** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 9, Gemarkung Wandlitz, Flur 2, Flurstück 464, Waldfläche, Veilchenweg, Größe: 1.316 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebautes Grundstück im Außenbereich des OT Wandlitz, warteständiges Bauland

Lage: 16348 Wandlitz, Veilchenweg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 11.000,00 EUR.

AZ: 3 K 975/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 16. April 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Wandlitz Blatt 4653** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Gemarkung Wandlitz, Flur 2, Flurstück 476, Waldfläche, Lilienweg, Größe: 1.131 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebautes Grundstück im Außenbereich des OT Wandlitz, warteständiges Bauland

Lage: 16348 Wandlitz, Lilienweg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 9.000,00 EUR.

AZ: 3 K 979/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 16. April 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Wandlitz Blatt 4653** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 11, Gemarkung Wandlitz, Flur 2, Flurstück 477, Waldfläche, Lilienweg, Größe: 948 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebautes Grundstück im Außenbereich des OT Wandlitz, warteständiges Bauland

Lage: 16348 Wandlitz, Lilienweg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 10.000,00 EUR.

AZ: 3 K 985/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 21. April 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 1972** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Finowfurt, Flur 10, Flurstück 108/205, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Siedlung der Freundschaft, Größe 519 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

bebaut mit Einfamilienhaus, Baujahr 1993, mit Doppelgarage und Wintergarten, Wohnfläche ca. 151 m<sup>2</sup>

Lage: Schöpfungurter Ring 167, 16244 Schorfheide OT Finowfurt

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 179.000,00 EUR.

AZ: 3 K 862/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 21. April 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Kloster. 13, Saal 7, das im Grundbuch von **Lanke Blatt 339** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lanke, Flur 4, Flurstück 150/15, Größe: 697 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus in Holzblockbauweise, Bj. ca. 1993, voll massiv unterkellert, z. T. noch fertig zu stellen, seit ca. 7 Jahren Leerstand

- EG: Flur, Küche, Gäste-WC, 2 Zi., überdachte Terrasse; DG: Flur, Bad, Gäste-WC, 3 Zi., 2 Balkone, insges. ca. 140 m<sup>2</sup> Wfl., hoher Pflegebedarf, bzgl. Mängel und Reparaturrückstau wird auf das Gutachten verwiesen

Lage: Dorfstr. 13 a, 16348 Wandlitz OT Lanke

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 286/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 21. April 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Schwanebeck Blatt 766** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Schwanebeck, Flur 3, Flurstück 270, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Größe 1.204 m<sup>2</sup> laut Gutachten:

Wohngrundstück mit Einfamilienhaus (Wohnfläche 92 m<sup>2</sup>, Baujahr 2000) und Nebengebäuden  
Lage: Bernauer Chaussee 9, 16341 Panketal OT Schwanebeck versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.07.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 137.000,00 EUR.

Im Termin am 01.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 3 K 351/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 21. April 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Alt Tucheband Blatt 587** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 500/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Alt Tucheband, Flur 3, Flurstück 155, Gebäude- und Freifläche Am Park verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 2 des Aufteilungsplanes; mit Kellern Nr. 1, 2 und 3 des Aufteilungsplanes und Arbeitsräumen Nr. 1 und 2 des Aufteilungsplanes  
laut Gutachten: Miteigentumsanteil an Zweifamilienhaus, Baujahr 2001

Lage: Am Park 7, 15328 Alt Tucheband versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 59.000,00 EUR.

Im Termin am 01.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 3 K 1041/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 25. April 2008, 8:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 7280** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 300/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 478/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, In den breiten Wiesen Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 477/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, In den breiten Wiesen Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 474/3, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, In den breiten Wiesen verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum jeweils Nr. 229 des Aufteilungsplanes, gelegen im Erdgeschoss des Hauses 9.

laut Gutachten: 3-Zimmer -Wohnung im Mehrfamilienhaus, Erdgeschoss, Balkon, Mitte der 1990er Jahre errichtet, Wohnfläche 85 m<sup>2</sup>, Sanitärräume innen liegend

Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Pegasusstraße 41 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 80.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 903/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 25. April 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 7283** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 300/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 478/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, In den breiten Wiesen Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 477/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, In den breiten Wiesen Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 474/3, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, In den breiten Wiesen verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum jeweils Nr. 232 des Aufteilungsplanes, gelegen im 1. Obergeschoss des Hauses 9.

laut Gutachten: 3-Zimmer -Wohnung im Mehrfamilienhaus, 1. Obergeschoss, Balkon, Mitte der 1990er Jahre errichtet, Wohnfläche 85 m<sup>2</sup>, Sanitärräume innen liegend

Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Pegasusstraße 41 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 76.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 913/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 25. April 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 7286** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 300/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 478/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, In den breiten Wiesen Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 477/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, In den breiten Wiesen Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 474/3, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, In den breiten Wiesen verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum jeweils Nr. 235 des Aufteilungsplanes, gelegen im Dachgeschoss des Hauses 9.

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung im Mehrfamilienhaus, Dachgeschoss, Balkon, Mitte der 1990er Jahre errichtet, Wohnfläche 69 m<sup>2</sup>, Sanitärräume innen liegend

Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Pegasusstraße 41 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 63.000,00 EUR.

AZ: 3 K 923/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 25. April 2008, 11:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Teileigentumsgrundbuch von **Bernau Blatt 7317** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 21/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 478/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, In den breiten Wiesen Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 477/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, In den breiten Wiesen Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 474/3, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, In den breiten Wiesen verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, bezeichnet im Aufteilungsplan mit TG 229.

laut Gutachten: Tiefgaragenstellplatz

Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Pegasusstraße 41, 43, 45 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 3.500,00 EUR.

AZ: 3 K 933/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 25. April 2008, 12:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im

Saal 6, das im Teileigentumsgrundbuch von **Bernau Blatt 7320** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 21/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 478/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, In den breiten Wiesen Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 477/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, In den breiten Wiesen Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 474/3, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, In den breiten Wiesen verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, bezeichnet im Aufteilungsplan mit TG 232.

laut Gutachten: Tiefgaragenstellplatz

Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Pegasusstraße 41, 43, 45 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 3.500,00 EUR.

AZ: 3 K 943/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 25. April 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Teileigentumsgrundbuch von **Bernau Blatt 7323** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 21/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 478/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, In den breiten Wiesen Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 477/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, In den breiten Wiesen Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 474/3, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, In den breiten Wiesen verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, bezeichnet im Aufteilungsplan mit TG 235.

laut Gutachten: Tiefgaragenstellplatz

Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Pegasusstraße 41, 43, 45 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 3.500,00 EUR.

AZ: 3 K 953/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 28. April 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Mehrow Blatt 304** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3,

Gemarkung Mehrow, Flur 3, Flurstück 34/24, Hof- und Gebäudfläche, Größe 2.060 m<sup>2</sup>

Gemarkung Mehrow, Flur 3, Flurstück 34/25, Hof- und Gebäudfläche, Größe 2.203 m<sup>2</sup>

Gemarkung Mehrow, Flur 3, Flurstück 34/26, Hof- und Gebäudefläche, Größe 1.268 m<sup>2</sup>

Gemarkung Mehrow, Flur 3, Flurstück 34/27, Hof- und Gebäudefläche, Größe 1.781 m<sup>2</sup>

Gemarkung Mehrow, Flur 3, Flurstück 34/28, Hof- und Gebäudefläche, Größe 1.956 m<sup>2</sup>

Gemarkung Mehrow, Flur 3, Flurstück 34/29, Hof- und Gebäudefläche, Größe 1.226 m<sup>2</sup>

Gemarkung Mehrow, Flur 3, Flurstück 34/30, Hof- und Gebäudefläche, Größe 2.508 m<sup>2</sup>

Gemarkung Mehrow, Flur 3, Flurstück 34/31, Straßenverkehrsfläche, Eisenbahnverkehrsfläche, Größe 5.010 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück im Außenbereich mit Trafostation, marodem Schuppen, 2 alten Abwasser-Sammelgruben, 3 Abwasser-Gullis, 1 Wasserschort

Lage: Dorfstr./Robert-Stark-Str./An der Lanke, 16356 Mehrow

versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.10.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 90.000,00 EUR.

Im Termin am 13.03.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 252/02

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 28. April 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 1393** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 1, Flurstück 360, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 32, Größe 1.092 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: mit Mehrfamilienhaus bebaut, starker Modernisierungsbedarf

Lage: Berliner Straße 32, 15562 Rüdersdorf OT Tasdorf

versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 23.000,00 EUR.

AZ: 3 K 1281/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 28. April 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Rathsdorf/Neugaul Blatt 251** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rathsdorf, Flur 2, Flurstück 212, Altgaul 29 und 30, Größe: 5.915 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Bauerwartungsland

Lage: Altgaul 29A, 30, 16259 Wriezen OT Rathsdorf

versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.09.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 10.000,00 EUR.

AZ: 3 K 401/03

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 30. April 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Zepernick Blatt 6692** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 67,66/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zepernick, Flur 3, Flurstück 954, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.475 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Spitzboden links Eingang I nebst Keller - jeweils Nr. 7 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten:

Drei-Zimmer-Eigentumswohnung (Maisonettenwohnung) auf den Etagen Dachgeschoss und ausgebautem Spitzboden, Baujahr 1996, Wohnfläche 94,42 m<sup>2</sup>

guter baulicher Zustand, zurzeit leer stehend

Für den Kfz-Stellplatz Nr. 7 besteht lediglich ein Sondernutzungsrecht.

Lage: Knobelsdorffstraße 1, 16341 Zepernick

versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.01.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 155.800,00 EUR.

AZ: 3 K 1075/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 30. April 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Eberswalde Blatt 8803** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 66,94/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Eberswalde, Flur 14, Flurstück 657, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Nagelstr., Größe 1.001 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 600 - 604 des Aufteilungsplanes, mit Keller Nr. 600 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: Sondereigentum an einer 2-Zimmer-Wohnung einschl. Keller in einem Mehrfamilienhaus, erbaut ca. 1897, Obergeschoss Mitte, Größe: 39,83 m<sup>2</sup>, zzt. vermietet

Lage: Nagelstraße 6, 16225 Eberswalde

versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 21.000,00 EUR.

AZ: 3 K 565/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 30. April 2008, 12:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Radekow Blatt 171** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Radekow, Flur 1, Flurstück 175, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Storkower Straße 1, Größe: 4.140 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit einem Zweifamilienhaus, Baujahr ca. 1930, zweigeschossig, 2 WE mit je 4 Zimmern, unterkellert, größere Mängel, Stallgebäude

Lage: Storkower Straße 1, 16307 Mescherin OT Radekow versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 32.000,00 EUR.

AZ: 3 K 925/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 30. April 2008, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Günterberg Blatt 425** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Günterberg, Flur 3, Flurstück 41, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Landwirtschaftsfläche, Zum Kietz 11, Größe: 5.215 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus, Baujahr 2004/2005, 111 m<sup>2</sup> Wohn-/Nutzfläche, Bauarbeiten noch nicht abgeschlossen, Scheune, Stall

Lage: Zum Kietz 11, 16278 Angermünde OT Günterberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

AZ: 3 K 292/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 2. Mai 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Teileigentumsgrundbuch von **Bernau Blatt 7329** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 21/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 478/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, In den breiten Wiesen Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 477/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, In den breiten Wiesen

Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 474/3, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, In den breiten Wiesen verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, bezeichnet im Aufteilungsplan mit TG 241.

laut Gutachten: Tiefgaragenstellplatz

Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Pegasusstraße 41, 43, 45 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 3.500,00 EUR.

AZ: 3 K 963/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 2. Mai 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Petershagen Blatt 2955** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Petershagen, Flur 3, Flurstück 1353, Rathausstraße 46, Größe 884 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Eigengenutztes Grundstück mit Leichtbau-Gartenlaube und massivem Nebengebäude mit WC und Lagerraum, Alter jeweils ca. 30 Jahre. Zur Realisierung einer wirtschaftlichen Nachfolgenutzung wird zumindest vom Abbruch der Gartenlaube ausgegangen. Der Stromanschluss (Verteiler) befindet sich straßenseitig nahe der Grenze zum Nachbargrundstück, der Wasseranschlußschacht liegt bereits im Bereich des Nachbargrundstücks. Straßenseitig ist bereits die zentrale Abwasserentsorgung vorhanden, auf dem Grundstück befindet sich jedoch noch eine alte abflusslose Sammelgrube. Es bestehen offene Forderungen des Abwasserzweckverbandes Strausberg-Erkner für die Herstellung der Abwasseranlage im öffentlichen Bereich.

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, Gemeinde Petershagen-Eggersdorf, Ortsteil Petershagen, ca. 30 km östlich des Berliner Stadtzentrums

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 41.000,00 EUR.

AZ: 3 K 3/06

### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Freitag, 2. Mai 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 6, die im Grundbuch von **Bernau Blatt 2453** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bernau, Flur 22, Flurstück 595, Landwirtschaftsfläche, Grünland, Größe 460 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bernau, Flur 22, Flurstück 371, Waldfläche, Größe 1.483 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

lfd. Nr. 1, unbebautes Grundstück im Außenbereich von Bernau, innerhalb der Kleingartenkolonie Neue Gärten

mit tlw. Gartenlauben (kein Dauerkleingarten), gemäß FNP-Entwurf: Fläche für die Landwirtschaft vernachlässigtes, stark verwildertes Grundstück, Erschließung nur über unbefestigte Fußwege, keine Pkw-Zufahrt

lfd. Nr. 2, unbebautes Waldgrundstück im Außenbereich von Bernau, gemäß FNP-Entwurf: Fläche für die Forstwirtschaft verwildertes Grundstück mit vorwiegend Erlenenbestand, Erschließung über unbefestigten Forstweg, keine Zufahrt von der B2

Lage: in Bernau im Landkreis Barnim, außerhalb des Stadtgebietes versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1 640,00 EUR  
lfd. Nr. 2 150,00 EUR.

AZ: 3 K 73/06

## Aufgebotssachen

### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

#### **Aufgebot**

Die Konsumverband eG, Neue Grünstraße 18, 10179 Berlin

hat als Eigentümerin des Grundstücks eingetragen im Grundbuch von Frankfurt (Oder), Blatt 143, Flur 36, Flurstücke 2 und 3 das Aufgebot zur Ausschließung des Gläubigers des auf diesem Grundstück in Abt. III Nr. 1 für den Bäckermeister Erich Kutschker in Ziebingen eingetragenen Darlehens in Höhe von 30.000 RM, verzinslich zu 4,5 % jährlich, gemäß § 1170 BGB beantragt.

Der Gläubiger wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

**Donnerstag, 27. März 2008, 9:30 Uhr**

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 307, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.

Frankfurt (Oder), den 14.01.2008

Geschäfts-Nr.: 2.3 C 953/07

### Amtsgericht Königs Wusterhausen

#### **Aufgebot**

ING DiBa, Theodor-Heuss-Allee 106, 60486 Frankfurt am Main (vormals: Deutsche Direktbank Aktiengesellschaft)

- Antragstellerin -

hat das Aufgebot der abhanden gekommenen Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Königs Wusterhausen von Ragow, Blatt 791 in

Abteilung III Nr. 3 über 201.000,00 DM,

Abteilung III Nr. 4 über 168.000,00 DM,

für sie eingetragenen je weils mit 18 % jährlich verzinslichen Grundschulden beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

**Mittwoch, 27. August 2008, 9:00 Uhr, Saal 204**

anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgt.

Amtsgericht Königs Wusterhausen, den 14.01.2008

Geschäfts-Nr.: 9 C 422/07

### Amtsgericht Oranienburg

#### **Aufgebot**

die Havelländer Grundstücks- Verwaltungs- und Verwertungsgesellschaft mit beschränkter Haftung i. L., Müllerstraße 60, 12623 Berlin, vertreten durch den Nachtragsliquidator, Herrn Dieter Wüsten

- Antragstellerin -

Prozessbevollmächtigte: Luther Nierer Rechtsanwälte Partnerschaft Internationales Handelszentrum, Friedrichstraße 95, 10117 Berlin

hat das Aufgebot zum Ausschluss der Frau Olga Demut, Berlin-Hermsdorf mit ihren Rechten im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von Oranienburg Blatt 2415 in Abteilung II, laufende Nr. 1 eingetragenen Auflassungsvormerkung beantragt. Die Berechtigten werden aufgefordert, spätestens in dem auf

**Mittwoch, 13. August 2008, 9:00 Uhr,**

Berliner Str. 57, I. Geschoss, Saal I, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, da sie sonst mit ihren Rechten ausgeschlossen werden können.

Oranienburg, den 04.01.2008

Geschäfts-Nr.: 26 C 357/07

#### **Aufgebot**

Die Berliner Volksbank eG, Budapeststraße 35, 10787 Berlin, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Dr. Holger Hatje, Dr. Rolf Flechsig, Johannes Altenwert, Uwe Fröhlich, Stefan Gerdsmeier

- Antragstellerin -

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Wolfgang Meißner, Reemt Reemtsma, Sabine Krause, Fasanenstraße 29, 10719 Berlin

hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von Zühlsdorf Blatt 525 in Abteilung III unter laufender Nummer 5 eingetragene Grundschuld über 3.000,00 RM für die Berliner Volksbank eGmbH beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

**Donnerstag, 28. August 2008, 14:00 Uhr,**

im Gerichtsgebäude Berliner Straße 57, I. Geschoss, Saal I, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

AZ: 23 C 391/07

**Aufgebot**

Die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam, Saarmunder  
Straße 61, 14478 Potsdam

- Antragstellerin -

hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung der Grundschuldbriefe  
über die im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von Ho-  
hen Neuendorf Blatt 7551 in Abteilung III unter laufender Num-  
mer 1 über 150.000,00 DM und unter laufender Nummer 2 über  
120.000,00 DM eingetragenen Gr undschulden für die Mittel-  
brandenburgische Sparkasse in Potsdam beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem  
auf

**Mittwoch, 10. September 2008, 9:00 Uhr**

Berliner Str. 57 im 1. Geschoss, Saal II, anberaumten Aufge-  
botstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzule-  
gen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Oranienburg, 18.01.2008

AZ: 29 C 313/07

**Gesamtvollstreckungssachen**

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.

Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem  
Justizportal „<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>“  
abrufbar.

**Bekanntmachungen der Verwalter**

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.

Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem  
Justizportal „<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>“  
abrufbar.



---

## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausses

#### Ministerium der Justiz

Folgender abhanden gekommener Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Staatsanwältin Iris Brauer, Dienstaussweis-Nr. 108 848, ausgestellt durch den Leitenden Oberstaatsanwalt in Frankfurt (Oder) am 25. Oktober 1994, abgelaufen seit dem 24. Oktober 2006.

---

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

---

#### Stadt Calau

Der Bürgermeister

Bei der Stadt Calau ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle

#### eines/einer Hauptamtsleiters/in

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Leitung des Hauptamtes, einschließlich der Bereiche Organisation, Personal, zentrale Datenverarbeitung, Öffentlichkeitsarbeit, Wahlen, Aufgaben des Schul-, Sport- und Kulturwesens, Betreuung der gemeindlichen Gremien, Pflege der Partnerschaftsbeziehungen, zentrale Verwaltung.

Änderungen in der Geschäftsverteilung bleiben vorbehalten.

Die Einstellung erfolgt nach dem TVöD, in der Entgeltgruppe 12 und gestaltet sich nach § 31 TVöD.

Es werden folgende Mindesteinstellungskriterien vorausgesetzt:

- abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst (Diplomverwaltungswirt bzw. eine gleichwertige Qualifikation)
- fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung in sachlicher Beziehungsnähe zu den genannten Aufgabenbereichen,

- eine mehrjährige Berufs- u. Leitungserfahrung in der Kommunalverwaltung,
- ein hohes Maß an Rechtssicherheit im Umgang mit Verwaltungsverfahrensvorschriften und angrenzenden Rechtsgebieten,
- Organisations- u. Leitungsfähigkeiten, Durchsetzungsvermögen,
- sachliche und fachliche Kompetenz zur Führung eines Amtes,
- ein hohes Maß an Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit,
- Einsatzfreude und Aufgeschlossenheit für die vielfältigsten Verwaltungsaufgaben,
- Bürgerfreundlichkeit und Verhandlungsgeschick

Nach erfolgreicher Einarbeitung sollte der Wohnsitz in der Stadt Calau angestrebt werden.

Wenn Sie diese anspruchsvolle und vielseitige Aufgabe interessiert und Sie die Voraussetzungen erfüllen, senden Sie bitte Ihre schriftliche aussagefähige Bewerbung mit den üblichen vollständigen Unterlagen bis zum **20. März 2008** an die:

**Stadt Calau**  
**Herrn Bürgermeister**  
**Norwin Märkisch - persönlich -**  
**Platz des Friedens 10**  
**03205 Calau**  
**Kennwort: Bewerbung Hauptamt**

Allgemeine Informationen über die Stadt Calau finden Sie im Internet unter [www.calau.de](http://www.calau.de).

---

## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Gläubigeraufrufe

Der Verein Rathenower Kulturclub e. V. - eingetragen beim Amtsgericht Rathenow unter VR 194 (alt) VR 5790 (neu) - ist auf der Mitgliederversammlung vom 13.12.2007 aufgelöst worden.

Als Liquidatoren wurde laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.12.2007 der Vorstand eingesetzt.

Herr Gerhard Wegner Gr. Milower Straße 62 14712 Rathenow	Frau Margit Nachtigall Ferd.-Lassalle-Straße 3 14712 Rathenow	Frau Christel Schmitdt Stadthof 1b 14712 Rathenow
--	---	---

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 14.02.2009 bei Herrn Gerhard Wegner anzumelden.

Der Verein „Kinder von Tschernobyl“ e. V., 14712 Rathenow, Semliner Straße 13 - eingetragen unter VR 7 VR 282 (alt)/VR 5872 P (neu) - ist am 12.02.2007 aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert bis zum 03.11.2008 ihre Ansprüche bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

Gabriele Lenz Semliner Str. 13 14712 Rathenow	Barbara Nittka Paracelsustr. 17 14712 Rathenow	Renate Wegener Ferdinand-Lassalle-Str. 11a 14712 Rathenow	Ingrid Krüger Friedenstr. 30 14715 Milower Land OT Milow
---	--	---	---

\* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.



---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.  
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.  
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.  
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Pbst. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.  
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2001]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.